

Gerlinde Grohotolsky

Berufspraktische Wochen in Österreich
(„Schnupperlehren“)

Forschungsbericht **16**



Gerlinde Grohotolsky

BERUFSPRAKTISCHE WOCHEN
IN ÖSTERREICH

Wien 1979

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichisches Institut
Bildung und Wirtschaft. - Für den Inhalt verantwortlich:
Dipl. Phys. Rudolf Richter. Alle: 1010 Wien, Judenplatz 3 - 4
Druck: Offset-Schnelldruck, Anton Riegelnik, 1080 Wien, Piaristeng. 19

INHALT

| | .Seite |
|---|--------|
| 1. EINLEITUNG | 1 |
| 2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN | 3 |
| 3. ZIELSETZUNG DES BERICHTES | 5 |
| 4. MODELLBESCHREIBUNGEN VON BERUFSPRAKTISCHEN WOCHEN | |
| 4.1 KRITERIEN UND STRUKTURELEMENTE ALS HILFE FÜR DIE BESCHREIBUNG | 6 |
| 4.2 MODELL VORARLBERG (Beispiel: PTL Rankweil) | 7 |
| 4.3 MODELL TIROL (Beispiel: PTL Wattens) | 10 |
| 4.4 MODELL OBERÖSTERREICH (Beispiel: St.Martin/Traun) | 15 |
| 4.5 MODELL STEIERMARK (Beispiel: PTL/Mädchen - Graz) | 20 |
| 4.6 MODELL KÄRNTEN (Beispiel: PTL 1 Klagenfurt) | 22 |
| 5. MODELLBESCHREIBUNGEN VON BERUFSINFORMATIONSWOCHEN | |
| 5.1 Beispiel: Burgenländisches Umschulungszentrum Neutal, Burgenland | 34 |
| 5.2 Beispiel: Handelskammer Wien (WIFI) | 37 |
| 5.3 Beispiel: Handelskammer Niederösterreich | 38 |
| 6. ÜBERBLICK UND FOLGERUNGEN | |
| 6.1 AUSWERTUNG | 39 |
| 6.2 ERKENNTNISSE, HINWEISE FÜR DIE DURCHFÜHRUNGSPRAXIS | 45 |
| 7. ZUSAMMENFASSUNG | 49 |

Beilagen 1 - 12

"DIE BERUFSPRAKTISCHE WOCHE" - EINE BESCHREIBUNG UND ANALYSE VON MODELLEN IN ÖSTERREICH

1. EINLEITUNG

Die österreichischen Schulgesetze aus dem Jahre 1962 sehen einen einjährigen Polytechnischen Lehrgang vor, der als Einstieg und Vorbereitung auf die Arbeitswelt dienen soll.

Die allgemeinen Aufgaben des Polytechnischen Lehrgangs werden im Schulorganisationsgesetz umrissen: "... die Festigung der allgemeinen Grundbildung im Hinblick auf das praktische Leben und die künftige Berufswelt stehen im Vordergrund, die hauswirtschaftliche Ausbildung soll besonders gefördert werden," (Das soll nicht nur für Mädchen gelten). "Schüler, die sich noch nicht für einen bestimmten Beruf entschieden haben, sollen durch eine wirksame Berufsorientierung auf die Berufswahl vorbereitet werden."¹⁾

Diesen klaren Bildungsauftrag des Gesetzgebers kann die Schule im Alleingang nicht leisten, weil eine wirksame Berufsorientierung nur in direktem Kontakt mit der Arbeitswelt erfolgen kann.

Ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis, bzw. eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule - Betrieb, Schule - Berufsberatung, Schule - Elternhaus kann zu einer Optimierung der Berufsorientierung führen und Berufsfehlentscheidungen verringern.

Zur Begriffserklärung:

"Das Berufspraktikum, auch "Schnupperlehre" genannt, dient zu näherer Abklärung des Berufswunsches, und soll dem Schüler in kurzer Zeit ..., einen unverfälschten und unverbindlichen praxisnahen Einblick in den in Aussicht genommenen Beruf geben ...

1) Die neuen österr. Schulgesetze als Bundesgesetze 240 - 244, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1962, ausgegeben am 8. August 1962, 61. Stück, S. 1183

Das Berufspraktikum dient der Neigungs- und Eignungsklä rung des einzelnen Berufssuchenden ... Es gehört in die Endphase des Berufswahlprozesses. Es steht also kurz vor der persönlichen, definitiven Entscheidung der Berufswahl".¹⁾

Das Berufspraktikum soll nicht primär als "Mittel zur Berufsfindung" gesehen werden, das Berufspraktikum soll vielmehr einer Berufswahlkontrolle, einer Überprüfung der eigenen Entscheidung dienen.

1) FBA-Innerschweiz (Hrsg): Das Berufspraktikum (die Schnupperlehre) als Mittel der Berufsfindung - Luzern 1975

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat im September 1978 eine Verordnung herausgegeben mit dem Titel "Änderung der Verordnung über die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen", in der die Durchführung der "Berufspraktischen Woche" ziemlich genau geregelt wird.

Die Verordnung beinhaltet u. a. die Zielsetzung der berufspraktischen Woche, Form der Durchführung, die Unzulässigkeit von Eingliederung in den Arbeitsprozeß, die Auswahl der Betriebe und Begutachtungsverfahren, die Erstellung eines Organisationsplanes, die Leitung und Aufsicht durch die zuständigen Lehrer.

Einige Zitate aus der Verordnung:

"Berufspraktische Wochen dienen in Ergänzung des Unterrichtes im Polytechnischen Lehrgang, insbesondere im Unterrichtsgegenstand Berufskunde und Praktische Berufsorientierung einer lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt. Sie sollen zur Berufsfindung beitragen, die Berufswahlreife fördern und darüber hinaus auch konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt sowie ein Kennenlernen der Aufgaben und Tätigkeiten der Organe der Betriebsvertretung ermöglichen.

Bei Durchführung einer berufspraktischen Woche in einem Betrieb ist eine Eingliederung in den Arbeitsprozeß nicht zulässig.

Die Auswahl der Einrichtungen, die im Einzelfall für die Durchführung einer berufspraktischen Woche herangezogen werden, obliegt dem Schulleiter. Soweit es sich bei Einrichtungen, die für eine Mitarbeit bei der Durchführung der berufspraktischen Woche in Betracht kommen, um Betriebe handelt, sind diese Betriebe in ein Verzeichnis aufzunehmen, das vom Landesschulrat nach Anhörung der zuständigen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung und der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu erstellen ist und das der Schulleiter seiner gemäß dem ersten Satz zu treffenden Auswahl zugrunde zu legen hat.

Die Leitung einer Gruppe ist vom Leiter der berufspraktischen Woche einem Begleitlehrer zu übertragen, der insbesondere für die Erfüllung der Aufgaben und die Gewährleistung des pädagogischen Ertrages der berufspraktischen Woche verantwortlich ist. Wenn die Schüler einer Gruppe über den Arbeitsprozeß an verschiedenen Stellen informiert werden, so hat der mit der Leitung der Gruppe beauftragte Begleitlehrer alle Schüler der Gruppe laufend zu kontrollieren."¹⁾

Die Zitate aus der Verordnung wurden auszugsweise zusammengestellt.
(Verordnung siehe Beilage 1)

Die Verordnung des BMfUK wird in der Analyse des Berichtes nocheinmal verwendet und auch näher erläutert.

1) Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1978, ausgegeben am 12. September 1978, 155. Stück

3. ZIELSETZUNG DES BERICHTES

Die vorliegende Arbeit will sich als Beschreibung von Durchführungsformen von Berufspraktischen Wochen ("Schnupperlehren"), dargestellt an Fallbeispielen der verschiedenen Bundesländer, verstanden wissen.

Die an die Beschreibung angeschlossene Analyse bzw. Erkenntnisse und Hinweise für die Durchführungspraxis sollen Hilfestellung sein für diejenigen, die sich entschließen, in naher Zukunft Berufspraktische Tage durchzuführen.

Der Bericht entspricht keineswegs den empirischen und methodologischen Gesetzen, sondern hat einen sehr starken informativen Charakter.

Die Beschreibung und Analyse der verschiedenen Gestaltungsformen von Berufspraktischen Tagen in Österreich soll aber nicht nur Information, sondern auch Motivation sein, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft zu intensivieren, im Dienste der berufssuchenden Jugendlichen.

4. MODELLBESCHREIBUNGEN VON BERUFSPRAKTISCHEN WOCHEN

4.1 KRITERIEN UND STRUKTURELEMENTE ALS HILFE FÜR DIE BESCHREIBUNG DER MODELLE

Für die Beschreibung der verschiedenen Durchführungsformen wurde als Instrumentarium einerseits

- Beobachtung (in Betrieben) und Gespräche mit Lehrern, Betriebsinhabern, zum Teil auch mit Schülern

und andererseits

- ein Fragebogen (für Kärnten)

verwendet bzw. eingesetzt.

Kriterien und Strukturelemente wurden an Hand von Literatur erarbeitet. (Fragebogen siehe Beilage)

- Seit wann wird die "Schnupperlehre" durchgeführt?
- Durchführungsformen vor Inkrafttreten der Verordnung
- Durchführungsformen laut Verordnung
- Zeitliche Gestaltung und Organisation
- Vorbereitung und Planung
- Durchführung und Auswertung
- Streuung der Berufe
- Zusammenarbeit Schule - Betrieb
- Zusammenarbeit Schule - Elternhaus
- Wirksamkeit der Berufspraktischen Wochen

4.2 BERUFSPRAKTISCHE TAGE IN VORARLBERG

Beispiel: PTL Rankweil

Am Polytechnischen Lehrgang in Rankweil werden die Berufspraktischen Tage seit dem Schuljahr 1975/76 durchgeführt.

Zuerst als Schulversuch erprobt, unterscheidet sich die zeitliche Gestaltung der "Schnupperlehre" von den anderen Durchführungsformen.

Zeitliche Gestaltung und Organisation:

Die Schüler haben die Möglichkeit, von Anfang Dezember bis Ende Mai (mit Unterbrechungen wegen der Ferien) jeweils einen (Schul-)Tag in der Woche (Dienstag) einen Betrieb zu besuchen. Der Schüler bleibt mindestens drei Dienstage im Betrieb, er muß andererseits im Laufe des Jahres mindestens drei Betriebe besuchen.

Vorbereitung und Planung:

Alle im Einzugsgebiet liegenden Betriebe, die Lehrlinge ausbilden oder interessante Anlernberufe bieten, werden von der Schule angeschrieben, bzw. vom zuständigen Lehrer angesprochen. Die von den Behörden genehmigte Liste der Betriebe enthält eine große Streuung der Lehr- und Anlernberufe und die Schüler haben dadurch eine große Auswahlmöglichkeit.

Alle Betriebe und die Eltern erhalten ein Merkblatt über die genaue Organisation der Berufstage.

Das Merkblatt enthält folgende Punkte:

- Ziel der Berufstage
- Vorbereitung
- Durchführung
- Die Arbeit im Betrieb
- Praxis

(vgl. Beilage 2)

Dem Betrieb wird unter anderem empfohlen, die einzelnen Berufstage vorzubereiten. "Es wäre zweckmäßig, ein detailliertes Tagesprogramm zu erstellen, um dem Schüler ein genaues Kennenlernen des Berufes zu ermöglichen." (vgl. Beilage 2)

"Jeder Schüler erhält eine Übersicht über das Stellenangebot an den Berufstagen, damit er sich mit seinen Eltern zu Hause beraten kann.

In den Klassen liegen Listen mit der genauen Angabe der Art und Zahl der Lehr- und Anlernberufe auf. Die Schüler tragen sich beim gewünschten Betrieb und Beruf ein." (vgl. Beilage 2)

Durchführung und Auswertung:

Vor Antritt einer "Schnupperlehre" stellt sich der Schüler bei seinem Lehrherrn vor und gibt seine "Visitenkarte" (vgl. Beilage 3) ab. Dabei können bereits Arbeitszeit und Arbeitskleidung besprochen werden. Der Schüler lernt verschiedene Betriebe kennen (mindestens drei), kann aber auch verschiedene Berufe wählen.

Im Betrieb wird er vom Meister oder einem geeigneten Gesellen oder in der Lehrwerkstätte vom Lehrlingsausbilder betreut.

Das Kennenlernen eines Berufes soll von der Theorie und Praxis her erfolgen. Der Schüler darf unter Aufsicht einfache Tätigkeiten ausführen. Am Ende eines Berufstages wird ein Tagesbericht ausgefüllt unter Mithilfe des "Betreuers".

Dieser Tagesbericht beinhaltet:

- Ausgeführte Arbeiten
- Materialien
- Arbeitsplatz
- Persönliche Stellungnahme

(vgl. Beilage 4)

Weiters wird ein zweiter Bericht am Ende einer "Schnupperlehre" verfaßt.

- Kleines Berufsbild
 - Berufsanforderungen
 - Berufsausbildung
- (vgl. Beilage 5)

Die Auswertung der Berichte bzw. der Berufstage erfolgt jeweils am darauffolgenden Tag in der Schule, durch Gespräche, Erfahrungsaustausch, Diskussionen.

Die Kontrolle wird von den zuständigen Lehrern in Form von kurzen Besuchen in den Betrieben durchgeführt.

Übersicht über die gewählten Lehr- und Anlernberufe - vgl. Beilage 6.

4.3 BERUFSPRAKTISCHE WOCHE IN TIROL -
"SCHNUPPERLEHRE" ALS SCHULVERSUCH

Beispiel: Polytechnischer Lehrgang Wattens

Der Polytechnische Lehrgang in Wattens führte als erste Schule in Tirol im Schuljahr 1976/77 die "Schnupperlehre" durch. In diesem Schuljahr läuft der Schulversuch an acht Tiroler Polytechnischen Lehrgängen. Die Initiative zur Einführung des Schulversuches "Schnupperlehre" ergriff die Schulleitung des PTL Wattens.

Zeitliche Gestaltung und Organisation:

Es werden zwei "Betriebpraktische Wochen" veranstaltet. Zwischen den beiden Wochen hat der Schüler drei bis vier Wochen Zeit, die Erfahrungen der ersten Woche in der Schule aufzuarbeiten. Der Termin für die erste Woche ist Anfang Feber, der Termin für die zweite Woche Ende Feber.

Am Pädagogischen Institut in Innsbruck wird an einer Begleituntersuchung zum Schulversuch gearbeitet, um einerseits die Zielstellung des Schulversuches, 'die Berufsorientierung und Berufsfindung zu verbessern bzw. zu optimieren', wissenschaftlich aufzuarbeiten und andererseits die Wirksamkeit einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule und die Abhaltung zweier Betriebspraktischer Wochen zu prüfen. Zu diesem eben genannten Zweck wurde ein sogenannter "Fahrplan" erstellt, der folgende Punkte vorsieht:

- " o INFORMATION DER SCHÜLER:
Damit die nötige Einsicht bei den Schülern vorhanden ist, werden die Schüler genau über die geplante Vorgangsweise informiert.
- o PUT:
(Eingangsuntersuchung, die der Berufsberater auswertet)

- KONTAKTGESPRÄCH LEHRER - BERUFSBERATER
- BERUFSKUNDLICHE TAGE
- ELTERNABEND MIT DEM BERUFSBERATER GEMEINSAM
- KONTAKTGESPRÄCH DES BERUFSBERATERS MIT DEN SCHÜLERN:
Es ist zu diesem Zeitpunkt des Schulen freigestellt, diese Gelegenheit wahrzunehmen.
- ERSTE BETRIEBSPRAKTISCHE WOCHE
- BERATUNG DURCH DEN BERUFSBERATER
- ZWEITE BETRIEBSPRAKTISCHE WOCHE:
Schüler, die bei ihrem ursprünglichen Berufswunsch bleiben, sollen einen ähnlichen Beruf kennenlernen.
- BERATUNG ALLER SCHÜLER."¹⁾

Ein zentraler Punkt der Erhebung ist die Feststellung, ob, wie und aufgrund welcher Maßnahmen sich der Berufswunsch der einzelnen Schüler im Laufe des Polytechnischen Jahres ändert.

Die Begleituntersuchung ist noch nicht abgeschlossen, daher liegen auch noch keine konkreten Untersuchungsergebnisse vor.

"Die Praxis hat gezeigt, daß von den 86 Schülern 36 Schüler (41,86 %) nach dem ersten Turnus einen anderen Berufswunsch hatten als vorher angegeben. Es muß also festgestellt werden, daß bei 41,86 % der Schüler trotz intensivem Berufskundeunterricht, Betriebsbesuchen, Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln usw. die Berufsvorstellung nicht mit der Wirklichkeit übereingestimmt hat."²⁾

(Zahlenangaben aus dem Jahre 1977)

1) Pädagogisches Institut des Landes Tirol, Konzept, Erfahrungsbericht, Dokumentation (1976 - 1977)

2) ebenda

Vorbereitung und Planung:

"Für die erste Durchführung waren zahlreiche Gespräche (Abklärung des Schulversuches mit der Schulbehörde, Gespräche mit den örtlich zuständigen Interessenvertretungen) notwendig.

Für die Auswahl der Betriebe war es notwendig, die Berufswünsche der Schüler zu erfassen.

Die anfänglich befürchteten Schwierigkeiten, daß nicht genügend geeignete Lehrbetriebe gefunden werden könnten, sind nicht eingetroffen."¹⁾

Die ausgesuchten und geeigneten Betriebe erhalten also ein Schreiben der Schulleitung, in dem sie über den Schulversuch informiert werden. Das Schreiben ist vom Innungsmeister der Konditoren und vom Direktor der PTL Wattens unterschrieben. Inhalt des Schreibens ist die Zielsetzung der Betriebspraktischen Wochen, eine gründliche Information über Sinn und Zweck, Dauer, Versicherung, Berichte, die der Schüler während der Woche schreibt.

(vgl. Beilage 7)

Der Betrieb wird gleichzeitig ersucht, seine grundsätzliche Bereitschaft schriftlich abzugeben. Die Handelskammer richtet ebenfalls ein Schreiben an die Betriebe.

Weiters ergeht ein Brief an die Eltern, in dem auch diese informiert werden und um ihres grundsätzliche Einverständniserklärung gebeten werden.

(vgl. Beilage 8)

Nachdem die Betriebe schriftlich ihr Einverständnis erklären, trifft die Schule die Zuteilung der Schüler. Auch die Zuteilung wird dem Betrieb schriftlich mitgeteilt, wobei gleichzeitig ein Beurteilungsformular mit Retourkuvert beigelegt wird. Die Beurteilung des "Lehrherrn" wird dem Schüler am Ende der betriebspraktischen Woche verschlossen mitgegeben.

(vgl. Beilagen 9, 10)

1) Pädagogisches Institut des Landes Tirol, Konzept, Erfahrungsbericht, Dokumentation (1976 - 1977)

Durchführung und Auswertung:

Nach intensiver Vorbereitung und Planung in der Schule durch den Berufskundelehrer, durch den Berufsberater geht der Schüler mit einer vorläufigen Berufsentscheidung in die erste "Betriebspraktische Woche". Vor Antritt der "Schnupperlehre" stellt er sich beim betreffenden Betrieb vor, erkundigt sich über die genauen Bedingungen, über eventuelle Arbeitskleidung und Arbeitszeit. Der Schüler erhält von der Schule fünf bzw. sechs Tagesberichtformulare und ein Wochenberichtformular.

(vgl. Beilage 11)

In der Schule findet täglich eine Tageskonferenz statt, bei der die Lehrpersonen über die durchgeführten Betriebsbesuche berichten bzw. die Einteilung für den betreffenden Tag vorgenommen wird.

"Alle Unterlagen werden in einem sogenannten Schülerakt abgelegt, der dann am Ende folgendes enthält:

1. Einschreibung mit Berufswunsch zu Beginn des Schuljahres
2. Pro Turnus 5 bzw. 6 Tagesberichte
3. Pro Turnus 1 Wochenbericht des Schülers
4. Pro Turnus 1 Meisterbericht
5. Der Schülerakt soll zur Feststellung der Eignung durch einen obligaten Eignungstest erweitert werden.

Der gesamte Schülerakt wird sodann der Berufsberatung zur Einzelberatung als Grundlage übergeben. Nur so, glauben wir, kann eine optimale Berufsberatung durchgeführt werden."¹⁾

"Fühlt sich der Schüler in seiner Berufswahl bestätigt, so soll er in der zweiten Woche einen anderen Betrieb des gleichen oder ähnlichen Berufes kennenlernen (um zu vermeiden, daß anstelle der Berufswahl eine "Betriebswahl" erfolgt). Erfährt der Schüler, daß seine ursprüngliche Wahl falsch war, oder hat er von vornherein

1) Pädagogisches Institut des Landes Tirol, Konzept, Erfahrungsbericht, Dokumentation (1976 - 1977)

noch zwischen zwei (mehreren) Berufen geschwankt, so hat er in der zweiten Woche die Möglichkeit, einen zweiten Beruf kennenzulernen. Bisherige Ergebnisse haben gezeigt, daß ein erheblicher Prozentsatz der Schüler zwischen der ersten und zweiten Woche gewechselt hat."1)

Schüler, die immer noch zweifeln, haben nach der zweiten Woche die Gelegenheit, mit dem Berufsberater und dem Lehrer Gespräche zu führen.

1) Pädagogisches Institut des Landes Tirol, Berufsorientierung am Polytechnischen Lehrgang, Jänner 1979

4.4 BERUFSPRAKTISCHE TAGE IN OBERÖSTERREICH

Beispiel: Polytechnischer Lehrgang St.Martin/Traun

In dem Schuljahr 1977/78 wurde in Traun das erstmal "Schnupperlehre" durchgeführt. Im ersten Jahr war es ein Schulversuch, im heurigen Schuljahr wurden die berufspraktischen Tage laut Verordnung des BMfUK gestaltet. Die Idee, berufspraktische Tage zu veranstalten, wurde vom wissenschaftlichen Betreuer im Rahmen einer Schulversuchskonferenz geboren.

Folgende Vorarbeiten waren für die Durchführung der Berufspraktischen Tage notwendig:

- Aussprachen mit diversen Firmeninhabern und Firmenleitungen
- Gespräche mit der Handelskammer, Arbeiterkammer und dem Arbeitsamt
- Ein informatives Gespräch aller Berufskundelehrer mit Direktor Angerer (PL Perg), der an seiner Schule die "Schnupperlehre" im Raume Perg durchführt
- Diskussion zum Thema "Schnupperlehre" in der Arbeitsgemeinschaft für Schule und Wirtschaft des Bezirkes Linz/Land, wo vor allem Vertreter der Wirtschaft, der Handelskammer und der Schule ihre Vorstellungen, Anregungen, Wünsche und Bedenken zum Ausdruck brachten.
- Erhebung des Berufswunsches der Schüler in den einzelnen Klassen durch den Berufskundelehrer.

Die Schüler hatten die Möglichkeit, Betriebe ihrer Wahl für die "Schnupperlehre" zu gewinnen.

Durch die Vorarbeiten, die im Vorjahr geleistet worden sind, war es heuer bedeutend leichter, speziell von der Vorbereitung, Kontaktnahme mit Betrieben, von den Erfahrungen gesehen, die "Schnupperlehre" durchzuführen.

In Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat, den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und dem Arbeitsamt wurde in Anlehnung an die vorjährige Betriebsliste eine neue Liste mit Betrieben erstellt.

Zeitliche Gestaltung und Organisation:

Die Schüler haben 2 x 3 Tage die Möglichkeit, Betriebe kennenzulernen.

Beim zweiten Turnus kann der Schüler Betrieb und Beruf wechseln. Die Zuteilung der Schüler zu den Betrieben trifft die Schule.

1. Turnus: November
2. Turnus: März

Vorbereitung und Planung:

Die Schüler werden im Berufskundeunterricht auf die Berufspraktischen Tage vorbereitet, und zwar vom einzelnen Berufsbild und von der Organisation eines Betriebes her. Der Schüler bekommt Kriterien, die ihm bei Beobachtungen im Betrieb eine leichtere Systematisierung ermöglichen.

Die Berufswünsche werden vom Berufskundelehrer erhoben. Die Erfassung der Berufswünsche spielt auch bei der Erstellung der Liste eine Rolle, weil die Nachfrage nach gewissen Berufen ersichtlich wird. Die einzelnen Betriebe erhalten eine Nummer, die im Organisationsplan aufscheint. Dieser Organisationsplan wird an den Bezirksschulrat geschickt und enthält

- Zentrale Leitung in der Schule
- Kontrollfahrten zu den Betrieben
- Einteilung der Lehrer nach Orten und Betriebsnummern, Zahl der Schüler.

Die Schüler sind von der Schule her zusatzunfallversichert.
Der Betrieb erhält von der Schule ein Informationsblatt, in dem auf die Unzulässigkeit der Eingliederung in den Arbeitsprozeß hingewiesen wird.

Außerdem erhält der Betrieb von der Handelskammer ein Schreiben mit Hinweisen zur Durchführung der Berufspraktischen Tage:

"Die Berufspraktischen Tage sind eine schulische Veranstaltung. Der Schüler erhält deshalb keine Bezahlung. Der Versicherungsschutz ist durch die Schülerunfallversicherung gegeben.

Bitte - unterrichten Sie die im Betrieb eingesetzten Mitarbeiter über Sinn und Zweck der Berufstage,

- beschäftigen Sie den Schüler berufstypisch. Geben Sie ihm eine unverfälschte Einführung in die Arbeitsweise, die Anforderungen und die Atmosphäre des betreffenden Berufes.
- Zeigen Sie im besonders deutlich die vielfältigen Aufgaben Ihres Berufes.
- Helfen Sie dem Schüler beim Ausfüllen des Fragebogens, den er in den Betrieb bringen wird. Diese Berichte werden dann in der Klasse vorgetragen und diskutiert."¹⁾

Durchführung und Auswertung:

Der Schüler stellt sich ein paar Tage vor Beginn der Berufspraktischen Tage beim Betrieb vor und überbringt dabei das Schreiben der Schule über Ziel und Zweck der "Schnupperlehre".

Berufe, die häufig von den Burschen gewählt werden, sind elektrotechnische und mechanische Berufe, trotzdem kann man von einer breiteren Streuung der Berufswünsche sprechen, als dies bei Mädchen der Fall ist. Bei den Mädchen dominieren Friseur, Einzelhandelskaufmann, Bürokaufmann, Schönheitspflegerin.

1) Schreiben der Bezirksstelle Linz-Land der Handelskammer Oberösterreich an die Betriebe

Die Lehrer machen jeden Tag ihre "Kontrollfahrten", wobei sie Gelegenheit haben, mit den Betriebsleitern, Lehrherrs und Betriebspersonal Gespräche zu führen, sie lernen Organisation und Arbeitsweise der Betriebe kennen und auch deren Probleme. Diese ständige Kommunikation zwischen Schule und Betrieben trägt sehr zum Gelingen der Berufspraktischen Tage bei.

Der Schüler schreibt jeweils am Ende der Berufspraktischen Tage einen Bericht, der, wie schon erwähnt, in der Schule ausgewertet wird.

Der Bericht enthält eine persönliche Stellungnahme, z. B. "Am Beruf gefällt mir", "Am Beruf gefällt mir nicht", "Kurzer Bericht über den Ablauf jedes Berufstages", "Was wird gearbeitet? (Berufsbild)", "Womit wird gearbeitet?", "Wo wird gearbeitet?", "Wie wird gearbeitet?", "Welche Voraussetzungen muß man für den Beruf mitbringen?"

(vgl. Beilage 12)

Schüler, Lehrer sowie Lehrherrs und Betriebsleiter sind der Meinung, daß die Berufsentscheidung durch die "Schnupperlehre" bedeutend erhöht wird.

Vorbereitung und Durchführung von den Betrieben her:

Der Betrieb wird über Sinn und Zweck der Berufspraktischen Tage von der Schule und Handelskammer informiert, trotzdem muß überlegt werden, wie dem Schüler am besten ein Überblick gegeben werden kann, wie der erste Kontakt mit der Berufswelt am geeignetsten vermittelt werden kann, ohne sogenannten "Praxisschock".

Bei den größeren Betrieben ist es insofern leichter, weil diese einen Mitarbeiter bereitstellen können, der sich dem Schüler widmen kann.

Der Betrieb kann seinen Mitarbeitern eine kurze schriftliche Information geben und einen kurzen Einteilungsplan erstellen.

Ein Beispiel:

1. Tag: Einführung in den Betrieb (Was wird im Betrieb gemacht,
Führung durch die einzelnen Abteilungen)
Unfallverhütung
Zuteilung zu den einzelnen Meistern
2. Tag: Beobachten der verschiedensten Arbeiten, dabei Erklärung
und Gespräch
3. Tag: Schüler darf leichte Handgriffe machen, Bericht für die
Schule wird mit dem Meister oder Gesellen ausgefüllt.

Je besser sich ein Betrieb vorbereitet, desto wirksamer und effektiver werden die Berufspraktischen Tage sein.

4.5 BERUFSPRAKTISCHE WOCHE IN DER STEIERMARK

Beispiel: PTL - Graz / Mädchen

In der Steiermark werden an allen Polytechnischen Lehrgängen Berufskundliche Tage durchgeführt. Der Polytechnische Lehrgang für Mädchen in Graz war die erste Schule, die über die Arbeitsmarktverwaltung und in Zusammenarbeit mit den Kammern im Schuljahr 1976/77 begonnen hatte.

Zeitliche Gestaltung:

5 aufeinanderfolgende Tage in der zweiten Hälfte des Feber.

Vorbereitung und Planung:

Die Schüler werden nicht nur in der Schule vorbereitet, sondern auch bei den "Berufskundlichen Tagen", die das WIFI in Graz organisiert. Hier geschieht bereits eine "Art Vorkontrolle der Berufseignung, eine Überprüfung der Eignung, Neigung und Entscheidung" (so die Direktorin der Schule). Die Schülerinnen werden dabei stark motiviert. Die "Berufskundlichen Tage" finden im November statt.

Gestaltung: - Vorträge von Vertretern des Handels und Gewerbes
- Führung durch das WIFI
- Schüler können in zwei Berufen arbeiten, es stehen ihnen 17 Wahlmöglichkeiten offen.
- Die Betreuung erfolgt auch durch die zuständigen Lehrer, die die Schüler den ganzen Tag beaufsichtigen. Berufe wie Juwelier, Goldschmied, Bürokaufmann, Einzelhandelskaufmann, Damenkleidermacher, Koch finden großes Interesse.

Die Berufsberaterin testet die Schüler am Beginn des Schuljahres, die intensive Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule hat sich sehr positiv ausgewirkt.

Nach der Ausarbeitung des Testes kommen die Schüler mit den Eltern zur Berufsberaterin, sollten auch nach der Absolvierung der Berufskundlichen Tage Probleme auftauchen, ist ein weiteres Gespräch möglich.

Bis zum heurigen Schuljahr wurde die Betriebsliste in Zusammenarbeit mit Arbeitsamt und Handelskammer erstellt.

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Elternabend veranstaltet, an dem die Eltern über die Vorhaben und Veranstaltungen des PTL informiert werden.

Die Schüler haben in diesem Jahr eine eigene Haftpflichtversicherung für die Dauer der Berufskundlichen Tage abgeschlossen.

Die Schüler stellen sich auch hier vor Antritt der "Schnupperlehre" beim Betrieb vor und überbringen ein Informationsblatt der Schule.

Durchführung und Auswertung:

Die Berufswünsche werden bereits nach den Berufskundlichen Tagen im WIFI geändert, trotzdem werden die "herkömmlichen Berufe" gewählt, wie Einzelhandelskaufmann, Bürokaufmann, Damen- und Herrenkleidermacher, Friseur, Lebensmittelkaufmann.

Die Kontrolle erfolgt durch die Lehrer, die die Betriebe ein paar mal in der Woche besuchen.

Die Schüler werden auf die gezielte Beobachtung im Betrieb vorbereitet. Ca. 70 % der Schüler ändern ihre Berufswünsche im Laufe des Schuljahres, allerdings haben sie nach Absolvierung der Berufskundlichen Tage keine Möglichkeit mehr, einen anderen Beruf "auszuprobieren".

Die Auswertung der Berufskundlichen Tage wird in der Schule in Form von Gesprächen und Diskussionen vorgenommen.

4.6 BERUFSPRAKTISCHE WOCHE IN KÄRNTEN

Beispiel: PTL 1 - Klagenfurt

Kärnten war eines der ersten Bundesländer, das Berufspraktische Wochen durchführte. Organisiert wurden diese Berufspraktischen Wochen über die Arbeitsmarktverwaltung. Broschüren, mit Listen von Betrieben, werden auch heute noch als Grundlage für die Auswahl der Betriebe verwendet. Die Broschüren sind vom Landesarbeitsamt erstellt worden. Die Betriebsliste wird dahingehend ergänzt, daß auch Betriebe aufgenommen werden, die von Schülern eingebracht werden.

Es erfolgt dann eine Begutachtung durch die zuständigen Stellen, wie Arbeiterkammer, Handelskammer, Landesarbeitsamt. Der Landeschulrat schickt dann die Listen an die Schulen.

Zeitliche Gestaltung und Organisation:

Zwei Turnusse zu je vier Klassen in den ersten zwei Märzwochen. Für jeden Turnus ist ein Berufskundelehrer verantwortlich. Die Dauer beträgt fünf aufeinanderfolgende Tage. Da die Klassen im Berufskundeunterricht geteilt sind, stehen auch noch pro Turnus acht Berufskundelehrer zur Verfügung.

Vorbereitung durch die Schule:

Die Vorbereitung der Schüler geschieht in der Schule, im Berufskundeunterricht.

Die Betriebe erhalten ein Merkblatt mit Rückmeldeschein, das vom Schüler bei der Vorstellung mit dem Einverständnis des Betriebes überbracht und an die Schule retourniert wird.

Durchführung und Auswertung:

Jeder Lehrer hat eine Gruppe von zehn Schülern zu betreuen. Der Schüler sowie der Lehrer schreibt einen Bericht über die gewonnenen Eindrücke, gemachten Erfahrungen, ausgeführten Tätigkeiten. Durch diese Art von Berichten wird der Betrieb auch bewertet bzw. "qualifiziert".

Die Nichteingliederung in den Arbeitsprozeß wird so verstanden, daß der Schüler nicht am selben Ort dieselben Arbeiten verrichten darf, er muß einen Überblick bekommen.

Die Schüler werden ähnlich wie Lehrlinge behandelt.

Ca. 25 % der Schüler ändern ihren Berufswunsch nach der Berufspraktischen Woche, haben aber keine Gelegenheit mehr, einen anderen Beruf kennenzulernen.

Bei den Burschen ist die Streuung der Berufe weit größer als bei den Mädchen, bei diesen steht an erster Stelle der Beruf "Friseur", dann folgt "Einzelhandelskaufmann" und "Bürolehrling". In letzter Zeit haben sich einige Mädchen auch für den Beruf "Technischer Zeichner" interessiert.

Auswertung der Fragebogen:

Zum Auswahlverfahren der Betriebe:

Aus einem Firmenverzeichnis des Landesamtes Kärnten "Berufsbesichtigungen und die Schnupperlehre" wurden 156 Betriebe ausgewählt und angeschrieben.

Kriterien für die Auswahl waren:

- regionale Verteilung (nach Bezirken)
- Verteilung nach Lehrberufen
- Firmen, die bereits Schnupperlehren durchgeführt haben
(in der Liste mit A gekennzeichnet).

156 Fragebogen wurden ausgesendet, die Rücklaufquote betrug 73 (46,8 %).

Frage 1: "Wurden in Ihrem Betrieb in den letzten Jahren Berufserprobungen ("Schnupperlehre") durchgeführt?"

ja

Wenn ja, wie oft?

in welchen Lehrberufen?

nein

Wenn nein, warum nicht?

- keine Nachfrage
- aus Termingründen
- aus personellen Gründen
- wegen Haftung bei Unfällen
- andere Gründe:

| wie oft | abs. | in % |
|------------------|------|-------|
| 1 x | 4 | 5,5 |
| 2 x | 14 | 19,2 |
| 3 x | 12 | 16,4 |
| 4 x | 8 | 10,9 |
| 5 x | 5 | 6,8 |
| 6 x | 3 | 4,1 |
| 7 x | 1 | 1,4 |
| öfter | 2 | 2,7 |
| nicht auswertbar | 15 | 20,6 |
| keine Antwort | 9 | 12,4 |
| GESAMT | 73 | 100,0 |

| nein | Gründe |
|------|-----------------|
| 3 | keine Nachfrage |

Von den 73 Betrieben haben 14 2 mal Berufspraktische Wochen durchgeführt, 12 Betriebe 3 mal, 8 Betriebe 4 mal, 5 Betriebe 5 mal, 3 Betriebe 6 mal, 1 Betrieb 7 mal, 2 Betriebe öfter als 7 mal.

In Kärnten werden seit ca. 8 Jahren Berufserprobungen in Betrieben durchgeführt. Das Interesse der Betriebe an "Schnupperlehren" scheint in den letzten vier bis fünf Jahren gestiegen zu sein, weil mehr Betriebe "Schnupperlehren" durchgeführt haben.

| | Lehrberufe | abs. | in % | Rang |
|----|----------------------------|------|------|------|
| 1 | Bäcker | 2 | 2,9 | |
| 2 | Betonwarenerzeuger | 1 | 1,45 | |
| 3 | Bürokaufmann | 5 | 7,25 | 2. |
| 4 | Damenkleidermacher | 2 | 2,9 | |
| 5 | Dreher | 1 | 1,45 | |
| 6 | Drogist | 2 | 2,9 | |
| 7 | Einzelhandelskaufmann | 8 | 11,6 | 1. |
| 8 | Elektroinstallateur | 2 | 2,9 | |
| 9 | Elektromechaniker | 1 | 1,45 | |
| 10 | Flachdrucker | 1 | 1,45 | |
| 11 | Florist | 1 | 1,45 | |
| 12 | Friseur | 2 | 2,9 | |
| 13 | Gärtner | 1 | 1,45 | |
| 14 | Gießer | 1 | 1,45 | |
| 15 | Glaser | 1 | 1,45 | |
| 16 | Herrenkleidermacher | 2 | 2,9 | |
| 17 | Hochdrucker | 1 | 1,45 | |
| 18 | Industriekaufmann | 1 | 1,45 | |
| 19 | KFZ-Mechaniker | 8 | 11,6 | 1. |
| 20 | Kellner | 2 | 2,9 | |
| 21 | Koch | 1 | 1,45 | |
| 22 | Konditor | 1 | 1,45 | |
| 23 | Kunststeinerzeuger | 1 | 1,45 | |
| 24 | Maler und Anstreicher | 2 | 2,9 | |
| 25 | Maschinenschlosser | 2 | 2,9 | |
| 26 | Maurer | 1 | 1,45 | |
| 27 | Schlosser | 3 | 4,35 | 4. |
| 28 | Setzer | 1 | 1,45 | |
| 29 | Stahlbauschlosser | 1 | 1,45 | |
| 30 | Steinmetz | 1 | 1,45 | |
| 31 | Tischler | 4 | 5,8 | 3. |
| 32 | Wasserleitungsinstallateur | 2 | 2,9 | |
| 33 | Werkzeugmacher | 1 | 1,45 | |
| 34 | Zentralheizungsbauer | 1 | 1,45 | |
| 35 | Zimmerer | 2 | 2,9 | |
| | nicht ausgefüllt | 4 | | |
| | GESAMT | 69 | | |

69 Betriebe, die die Frage beantwortet haben, bilden in 35 verschiedenen Lehrberufen aus.

An erster Stelle stehen die Lehrberufe "Einzelhandelskaufmann" und "Kfz-Mechaniker" mit je 8 der 69 Betriebe.

Fünf Betriebe haben den Lehrberuf "Bürokaufmann" angeboten, womit dieser Lehrberuf an zweiter Stelle steht.

An dritter Stelle rangiert der Lehrberuf "Tischler" mit 4 Betrieben, an vierter Stelle der Lehrberuf "Schlosser" mit 3 Betrieben.

Die restlichen Lehrberufe verteilen sich ca. ein Drittel auf jeweils zwei Betriebe und zwei Drittel auf einen Betrieb.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Lehrberufe "Einzelhandelskaufmann" und "Kfz-Mechaniker" den Vorrang bei der Wahl der Schüler haben, daß aber auch viele nicht so "populäre" Berufe gewählt werden.

Frage 2: "Wie lange waren die 'Schnupperlehrlinge' in Ihrem Betrieb?"

| Tage | aufeinanderfolgend | | nicht aufeinanderfolgend |
|------|--------------------|------|--------------------------|
| | abs. | in % | |
| 3 | 16 | 21,9 | ----- |
| 4 | 4 | 5,48 | ----- |
| 5 | 51 | 69,9 | ----- |
| 6 | 2 | 2,73 | ----- |

51 Betriebe (ca. 70 %) gaben an, daß die Schüler 5 aufeinanderfolgende Tage im Betrieb verblieben, 16 Betriebe (22 %) hatten die Schüler 3 Tage im Betrieb, 4 Betriebe (5,5 %) hatten die Schüler 4 Tage im Betrieb und bei 2 Betrieben (2,7 %) waren die Schüler 6 Tage im Betrieb.

Wie die unterschiedliche Dauer der Berufspraktischen Woche zustandekommt, kann nicht gesagt werden.

Frage 3: "Wie gestalten Sie die 'Schnupperlehre'?"

(Bitte schildern Sie mit eigenen Worten den Ablauf der Schnupperlehre auf der Rückseite des Fragebogens)"

Dazu einige Beispiele:

BERUF MASCHINENSCHLOSSER:

"Nach Eintreffen der 'Schnupperlehrlinge' werden dieselben vom Meister bzw. von der Betriebsleitung generell auf die Arbeitsordnung im Betrieb, auf die Unfallverhütungsvorschriften, Pauseneinhaltung, Arbeitszeiten usw. hingewiesen.

Die Schüler werden einzeln den verschiedenen Facharbeitern zugewiesen, ohne eine bestimmte Tätigkeit ausführen zu müssen. Die Tätigkeit besteht aus reiner Beobachtung und es werden bestimmte Gespräche betreffend Arbeitsablauf geführt.

Circa Mitte der Schnupperwoche (ab Mittwoch) werden die diversen Arbeitsplätze getauscht und fallweise im Laufe eines Arbeitstages dem 'Schnupperlehrling' einfache Arbeiten zugewiesen (Bohrungen entgraten, entgraten mit Feile, Erklärung der Meßgeräte)."

BERUF TISCHLER:

- "1. Führung durch den Betrieb
2. Erklärung der einzelnen Maschinen und des Arbeitsablaufes
3. Unterweisung und Ausführen einfacher Holzverbindungen
4. Abschließendes Gespräch"

BERUF EINZELHANDELSKAUFMANN (TEXTIL):

"Ich versuche, als Einführung dem Schüler einen kurzen Überblick über die Bedeutung der Wirtschaft zu geben, mit dem Schwerpunkt Handel, Gewerbe, Finanzen und dann spreche ich im Besonderen über das Wesen des Handels, seine Aufgaben im Vertrieb, Kundendienst. Dann versuche ich klarzumachen, welche Eigenschaften als Verkäufer - um im Beruf Erfolg zu haben und im Beruf glücklich zu werden - entscheidend sind: Kontaktfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, sprachliche

Fähigkeiten und Notwendigkeit der Ordnung.

Ich lasse den Schnupperlehrling bei meinen Lehrlingen zuschauen, damit dieser den Arbeitsalltag kennenlernt und kein falsches Berufsbild erhält."

Zusammenfassung:

Die Schüler werden am Anfang ihrer "Schnupperlehre" in Gesprächen über den Beruf informiert, durch den Betrieb geführt, den Mitarbeitern vorgestellt und einem Mitarbeiter, sei es ein Geselle, ein älterer Lehrling, zugeteilt. Dieser Mitarbeiter hat die Betreuungsfunktion während der ganzen Woche. Ist der Betrieb nicht imstande, einen Mitarbeiter für die Woche abzustellen, so wird die Betreuungsfunktion von mehreren Personen übernommen, Lehrherr, Geselle oder älterer Lehrling wechseln sich ab.

Für die Betriebe scheint es auch wichtig zu sein, daß der Schüler Einblick in Betriebs- und Arbeitsabläufe bekommt, dies geschieht durch Beobachtung und Gespräch. In den meisten Betrieben dürfen Schüler kleinere Tätigkeiten ausführen, um Material und Werkzeuge kennenzulernen. (Z. B. Anfertigen einfacher Holzverbindungen, Feilen usw.) Auf Sicherheitsvorkehrungen und Unfallverhütung wird großer Wert gelegt.

Frage 4: "In welcher Weise nimmt der jeweilige Berufskundelehrer des Polytechnischen Lehrganges Anteil an der Gestaltung der 'Schnupperlehre'?"

Zusammenfassung der offenen Frage:

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb erfolgt durch einen wöchentlichen, durch mehrere oder tägliche Besuche der Lehrer im Betrieb.

Es werden sachbezogene Gespräche geführt, Erkundigungen über das Verhalten des Schülers eingeholt, die Schüler werden zum Teil auch vom Lehrer beobachtet, in einigen Fällen hat der Lehrer beratende Funktion bei der Gestaltung des betrieblichen Praktikums.

Selten nimmt der Lehrer keinen Anteil an der Gestaltung der Berufspraktischen Woche, dies drückt sich in einigen (fünf) Antworten aus wie "Freude an einer schulfreien Woche", "... nimmt keinen Anteil".

Frage 5: "Welchen Eindruck haben Sie von der 'Schnupperlehre', die zur Berufsfindung und Berufsorientierung des Schülers führen soll?"

| | abs. | in % |
|--|------|-------|
| Führt zur Berufsentscheidung | 19 | 26,02 |
| Berufsentscheidung erfolgt nicht | 1 | 1,36 |
| Berufsentscheidung wird bedeutend erhöht | 45 | 61,64 |
| Berufsentscheidung wird geringfügig erhöht | 8 | 10,98 |

Fast 62 % der Betriebe sind der Ansicht, daß durch die Berufspraktischen Wochen die Berufsorientierung bedeutend erhöht wird.

26 % glauben, daß die Berufsentscheidung herbeigeführt wird, 11 % meinen, daß die Berufsorientierung geringfügig erhöht wird und nur 1,4 % stellten fest, daß die Berufsentscheidung durch die Berufspraktischen Wochen nicht erfolgt.

Frage 6: "Wo liegen Ihrer Meinung nach bei der Durchführung der 'Schnupperlehre' die Probleme und Schwierigkeiten?"

| Probleme und Schwierigkeiten | abs. | in % |
|--------------------------------------|------|-------|
| Hoher Zeitaufwand | 15 | 20,6 |
| Personaleinsatz | 14 | 23,3 |
| Unfallgefahr | 14 | 19,2 |
| Mangelnde Information und Unterlagen | 13 | 17,8 |
| Gestellung eines Gestaltungsplanes | 11 | 15,0 |
| keine Probleme | 3 | 4,1 |
| GESAMT | 73 | 100,0 |

3 (ca. 5 %) sehen keine Probleme und Schwierigkeiten. Eine Antwort lautete: "Es ist die Pflicht des Lehrherrn, den Jugendlichen bei der Berufsentscheidung zu helfen."

22 % meinen, daß hoher Zeitaufwand und Personaleinsatz Probleme bei der Durchführung der Berufspraktischen Wochen darstellen.

20 % sehen die Unfallgefahr als Problem bzw. als auftretende Schwierigkeit.

Ca. 15 % stellten fest, daß mangelnde Information und die Erstellung eines Gestaltungsplanes Probleme schaffen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß für fast alle Betriebe, die geantwortet haben, Probleme und Schwierigkeiten auftreten, wobei der mit der "Schnupperlehre" verbundene Personaleinsatz an erster Stelle steht.

F R A G E B O G E N

1. Wurden in Ihrem Betrieb in den letzten Jahren Berufserprobungen ("SCHNUPPER-LEHRE") durchgeführt?

ja

nein

wenn ja, wie oft? _____
in welchen Lehr- _____
berufen? _____

wenn nein, warum nicht ?
keine Nachfrage aus Termingründen
aus personellen Gründen
wegen Haftung bei Unfällen
andere Gründe: _____

2. Wie lange waren die "Schnupperlehrlinge" in Ihrem Betrieb?

3 Tage
4 Tage
5 Tage
.. Tage

aufeinanderfolgend

nicht aufeinanderfolgend

3. Wie gestalten Sie die "Schnupperlehre"?

(Bitte schildern Sie mit eigenen Worten den Ablauf der Schnupperlehre auf der Rückseite des Fragebogens!) ./.

4. In welcher Weise nimmt der jeweilige Berufskundelehrer des Polytechnischen Lehrganges Anteil an der Gestaltung der "Schnupperlehre"? _____

5. Welchen Eindruck haben Sie von der "Schnupperlehre", die zur Berufsfindung und Berufsorientierung des Schülers führen soll?

Führt zur Berufsentscheidung
Berufsentscheidung erfolgt nicht
Berufsorientierung wird bedeutend erhöht
Berufsorientierung geringfügig erhöht

(Falls in Ihrem Betrieb mehrere Schüler die "Schnupperlehre" absolviert haben, geben Sie bitte den Durchschnittseindruck an!)

6. Wo liegen Ihrer Meinung nach bei der Durchführung der "Schnupperlehre" die Probleme und Schwierigkeiten?

Hoher Zeitaufwand
Personaleinsatz
Unfallgefahr
Mangelnde Information und Unterlagen
Erstellung eines Gestaltungsplanes

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN BZW. AUSFÜLLEN!

Name: _____

Anschrift: _____

Branche: _____

5. MODELLBESCHREIBUNGEN VON BERUFSINFORMATIONSWOCHEN

5.1. Beispiel: BURGENLÄNDISCHES UMSCHULUNGSZENTRUM NEUTAL

Da die Durchführung von Berufspraktischen Wochen im Burgenland noch in den Anfängen steckt und sich die Intentionen weniger Schulen auf Anknüpfen von Kontaktgesprächen bzw. ersten "Gehversuchen" beschränken, wird hier die Form einer "Berufsinformationswoche" vorgestellt, an der insgesamt 190 Schüler und 24 Schülerinnen in der Zeit vom 18. 9. - 27. 10. 1978 teilnahmen.

Die Berufsinformationswoche dauert fünf Tage.

Die Mädchen und Burschen werden an Hand von Filmen, Berufsbildern oder typischen Arbeitstechniken über einzelne Lehrberufe informiert. Die Betriebssituation ist einer Lehrwerkstätte ähnlich.

Folgende Berufe werden vorgestellt:

Burschen: Kfz-Mechaniker
Elektroinstallateur
Gas-Wasser-Heizungsinstallateur
Radio- und Fernsehmechaniker
Maschinenschlosser
Kfz-Elektriker
Fernmeldemonteur
Werkzeugmacher
Feinmechaniker
Landmaschinenbauer
Stahlbauschlosser
Betriebselektriker

Mädchen: Radio- und Fernsehmechaniker
Feinmechaniker
Gold- und Silberschmied
Kfz-Elektriker
Kfz-Mechaniker
Elektromechaniker für Schwachstrom
Chirurgieinstrumentenerzeuger
Technische Zeichner
Verpackungsmittelmechaniker.

Bei der Erfassung der Berufswünsche der Burschen wurde folgendes festgestellt:

Von den 190 Schülern wollten

- 20 % Kfz-Mechaniker
- 20 % Elektroinstallateur
- 14 % Radio- und Fernsehmechaniker
- 12 % Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur
- 7 % Maschinenschlosser
- 7 % Kfz-Spengler

werden.

Bei den Mädchen hatten am Anfang nur zwei den Wunsch, einen Metall- bzw. Elektroberuf zu erlernen, die Berufswünsche sollen sich aber am Ende der Berufsinformationswoche insofern geändert haben, als 70 % der Mädchen auf die Frage, ob sie sich vorstellen könnten, einen Beruf in der Metall- oder Elektrobranche zu erlernen, mit "ja" antworteten.

Wie weit diese Wünsche in der Praxis bei der endgültigen Berufswahl auch realisiert wurden, kann nicht gesagt werden. Es ist auch unklar, ob die Berufswünsche hinsichtlich holzverarbeitender Berufe z. B. nicht geäußert wurden, weil das Umschulungszentrum nur Metall- und Elektroberufe anbietet.

Durchführung der Berufsinformationswoche:

Die Schüler werden, wie schon erwähnt, an Hand von Filmen, Berufsbildern und typischen Arbeitstechniken informiert.

Das Programm sieht folgende Inhalte und Ziele vor:

Metallverarbeitende Berufe:

- Werkzeuge kennenlernen
- Meßwerkzeuge unterscheiden
- Schiebelehre
- Anfertigen eines Kerzenständers

- Werkzeugmaschinen kennenlernen
- Werkstoff kennenlernen
- Berufskundliche Filme
- Berufsbilder besprechen
- Unterscheiden der Berufe an Hand von Werkstücken
- Unfallverhütung
- Schweißanlagen kennenlernen

Elektroberufe:

- Werkzeuge kennenlernen
- Messen mit Schiebelehre
- Berufskundliche Filme
- Berufsbilder für Elektroberufe
- Unterscheidung der Werkstoffe in der Elektrotechnik
- Werkstoffbearbeitung
- Erstellen eines Werkstückes (Klingel)
- Besichtigung elektrischer Anlagen
(Verteiler - Wärme - Lüftung - Meßanlagen)
- Ausführen einer einfachen elektronischen Schaltung
nach Schaltplan
- Messen elektrischer Größen
- Ein- Aus-Lampenschaltung

Die Schüler sind die ganze Woche hindurch im angeschlossenen "Internat" untergebracht und werden von den Berufskundelehrern beaufsichtigt, bzw. kann die Auswertung der Informationen und Tätigkeiten an Ort und Stelle erfolgen.

Mit jedem Schüler wird zusätzlich von den Ausbildern her ein Abschlußgespräch geführt. Die Schüler geben einen kurzen Bericht, ob sie nun besser in der Lage sind, ihre Berufsentscheidung zu treffen bzw. in der bereits getroffenen Berufswahl bestätigt wurden. Die Praxis hat gezeigt, daß die meisten in ihrer Berufsentscheidung bestätigt wurden, und diejenigen in der Minderheit waren, die ganz andere Vorstellungen hatten.

Es muß aber festgestellt werden, daß die Vorstellung vom Berufsbild, die am Anfang der Woche schriftlich erfaßt wird, in vielen Fällen mit der Realität kaum übereinstimmt.

5.2. "WOCHE DER BERUFSINFORMATION" IN WIEN

Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Wien führt seit 13 Jahren "Wochen der Berufsinformation" in den Monaten Oktober oder November durch.

Schüler der 8. - 10. Schulstufe sollen Gelegenheit bekommen, sich über die verschiedenen Berufe zu informieren, die sie interessieren. Die Schüler können sich in einem "Studio" testen lassen, es soll damit festgestellt werden, für welche beruflichen Tätigkeiten der Schüler mehr Vorliebe und mehr Geschick zeigt und somit bessere Voraussetzungen mitbringt.

Individuelle Berufsinformation wird durch ein Team von erfahrenen Berufsberatern des Arbeitsamtes geboten.

In den sogenannten "Lebenden Werkstätten" werden über 100 Berufsmöglichkeiten wirklichkeitsnahe gezeigt. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich sowohl bei erfahrenen Praktikern wie auch in der Ausbildung stehenden Jugendlichen über alle Fragen eines Berufes informieren zu lassen.

In Form von Briefen werden die Eltern und die Direktionen der Schulen informiert, Zielgruppe sollen die Schüler der 8. - 10. Schulstufe sein.

Die Ausstellungsdauer beträgt eine Woche, von Samstag bis Sonntag, geöffnet ist täglich von 14 - 18 Uhr und am Sonntag von 10 - 18 Uhr. Für Schulklassen gibt es eigene Öffnungszeiten. In den vergangenen Jahren haben weit über 120.000 vor der Berufswahl stehende Schüler von dieser Möglichkeit der Berufsinformation Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der Durchführung von Berufspraktischen Wochen wurden erste Initiativen gesetzt, indem Kontakte mit einigen Betrieben geknüpft wurden. Bedenken gegen die Einführung von Berufspraktischen Wochen wurden dahingehend geäußert:

- Angst vor Unfällen
- kein geeignetes bzw. zu wenig Personal
- Problem der Beschäftigung

5.3. BERUFSINFORMATIONSWOCHE IN NIEDERÖSTERREICH

Im Bereich der Handelskammer Niederösterreich finden nunmehr seit 14 Jahren Berufsinformationswochen statt.

Diese Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Landeslandwirtschaftskammer, dem Landesschulrat, dem Gewerblichen Berufsschulrat und dem Landesarbeitsamt durchgeführt werden, werden messeähnlich aufgezogen und bieten den besuchenden Schülern die Darstellung von zuletzt im Schnitt etwa 90 Lehrberufen in Form von "lebenden Werkstätten".

Die Berufsinformationswoche wird jeweils Anfang Oktober veranstaltet. Ziel dieser großen berufskundlichen Ausstellung ist es, Einblick in die Welt der Berufe zu bieten, über die einzelnen Berufe zu informieren und einen Beitrag für die richtige Berufswahl zu leisten. Bei dieser "Lehrlingsmesse" leisten Lehrherrn, Berufsschullehrer, Gesellen und Lehrlinge Beiträge, indem sie zu Gesprächen zur Verfügung stehen; Berufsberater stehen ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung. In einer Art Rahmenprogramm werden Filmvorführungen, Lehrlingsmodeschauen und öffentliche Landes-Lehrlingswettbewerbe geboten.

90 Berufe werden vorgestellt, neben den Berufen aus der gewerblichen Wirtschaft sind auch Sozialberufe und Lehrberufe der Landwirtschaft mit dabei.

Bedenken gegenüber der Berufspraktischen Woche:

Das Land sei zu groß, 31.000 zukünftige Lehrlinge wären zuviel, es würden nicht soviele Betriebe gefunden. "... keine 'Schnupperlehre' in Regimentsstärke ..."

6. ÜBERBLICK UND FOLGERUNGEN

6.1. AUSWERTUNG

Ähnlich wie bei der Beschreibung der Modelle wurden auch für die Analyse Kriterien verwendet, wie

- Zielbeschreibung
- Durchführungsformen (zeitliche Gestaltung)
- Zusammenwirken der "Betroffenen"

Wie schon in der Einleitung des Berichtes erwähnt, ist eine der Hauptaufgaben des Polytechnischen Lehrganges der Einstieg und die Vorbereitung auf die Berufswelt, eine wirksame Berufsorientierung soll auf die Berufswahl vorbereiten.

Um diesem Bildungsgedanken gerecht zu werden, wurden im PTL Berufspraktische Wochen, Berufsinformationswochen eingeführt.

Man kann grundsätzlich zwei Durchführungsformen unterscheiden:

- Berufspraktische Wochen
- Berufsinformationswochen

In fünf Bundesländern (Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Steiermark und Kränten) werden Berufspraktische Wochen durchgeführt, in drei Bundesländern (Wien, Niederösterreich, Burgenland) Berufsinformationswochen, wobei in einem davon (Burgenland) diese auch eine Woche dauert. Im Bundesland Salzburg wird weder die eine noch die andere Form veranstaltet. In Tirol wird die Berufspraktische Woche als Schulversuch geführt, die Zielsetzung ist den anderen Formen ähnlich, die zeitliche Gestaltung ist verschieden, nämlich zwei Mal je eine Woche.

Der PTL Rankweil/Vlbg. ist die einzige Schule, die "Berufspraktische Tage" durchführt, d. h. nicht aufeinanderfolgende Berufstage. Die Schüler können nach drei Berufstagen Betrieb und Lehrberuf wechseln.

In Oberösterreich (St.Martin/Traun) wird die Berufspraktische Woche geteilt, auf zwei mal drei Tage, um dem Schüler Gelegenheit zu geben, ähnlich wie in Tirol und Vorarlberg, zwei bzw. mehrere Betriebe und Lehrberufe kennenzulernen.

Steiermark und Kärnten veranstalten eine Berufspraktische Woche, die fünf aufeinanderfolgende Tage dauert.

Es ist für den Schüler sicher von Vorteil, wenn er zwei oder mehrere Betriebe bzw. Lehrberufe kennenlernt und er so eine umfassende Berufsorientierung bekommt.

Die Streuung der Lehrberufe - so hat sich bei den Beobachtungen gezeigt - hängt eng mit der Infrastruktur des Gebietes in der Umgebung der Schule zusammen. Bei der Form der Berufsinformationswochen tritt dieses Problem nicht auf, sondern eher bei der Organisation der Berufspraktischen Wochen.

Die Berufsinformationswoche im Umschulungszentrum Neutal bietet metallverarbeitende und Elektroberufe an, daher ist die Streuung auch nicht gegeben.

Eine ideale Verbindung zwischen Berufsinformationswoche und Berufspraktischer Woche zeigte sich in Graz, wo die Schüler vor Absolvierung der Berufspraktischen Woche die Berufskundlichen Tage im WIFI besuchen.

In der Verordnung, die die Berufspraktischen Tage gesetzlich regelt, ist ein Zusammenwirken zwischen Schule - Betrieb - gesetzlicher Interessenvertretungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Arbeitsmarktverwaltung vorgesehen. Voraussetzung für dieses Zusammenwirken ist das Interesse am Gelingen der Berufspraktischen Woche und der Effektivität für den Schüler.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, die die Verordnung nicht direkt erwähnt, ist ebenfalls erforderlich.

Die Eltern werden zum Teil schriftlich, zum Teil in Form eines Elternabends, über Sinn und Zweck der Berufspraktischen Woche informiert.

Der Kontakt mit den Betrieben wird in Form von Gesprächen oder Informationsblättern gepflegt, jedoch ist von betrieblicher Seite der Wunsch nach mehr Aussprache und Information aufgetaucht.

Bei der Berufsinformationswoche ist eine direkte Auseinandersetzung mit der Berufswelt nicht möglich und das scheint ihr größte Defizit zu sein. Die Berufsinformationswoche bietet eine Fülle von Lehrberufen, viel Information, doch ermöglicht sie dem Schüler nicht, die Arbeitsatmosphäre in einem Betrieb zu erleben.

Folgerungen, die sich aus der Analyse des Ist-Zustandes ergeben, und zum Soll-Zustand führen sollen:

- Die Berufspraktische Woche soll integrative Bildung intendieren, d. h. der Schüler sollte sich mit der Arbeitswelt persönlich und kritisch auseinandersetzen können, Erfahrungen sammeln, die später seine Einordnung ermöglichen.
- Als didaktischen Grundsatz könnte man fordern, daß das Erfassen der Dinge und ihre Funktion Hand in Hand gehen muß mit dem Selbsttun, mit Versuchen, das Funktionieren eigenhändig herbeizuführen, mit praktischen Arbeiten, die für den Lernenden sinnvoll sind.
- Der Schüler muß so weit aktiviert werden, daß er die Arbeitsatmosphäre in allen Phasen erlebt.
- Der Jugendliche steht also im Mittelpunkt pädagogischer Überlegungen. Er ist auf der Suche nach dem für ihn geeigneten Beruf, der seinen Neigungen und Vorstellungen entspricht. Die Suche sollte ihm durch eine effektiv gestaltete Berufspraktische Woche erleichtert werden.
- Intensives Zusammenwirken Schule (Berufsberatung) - Eltern - Betrieb - Interessenvertretungen
- Reflektieren der gesammelten Erfahrungen und Bemühen um eine ständige Verbesserung.
- Alle Beteiligten, wie Lehrer, Berufsberater, Eltern, Lehrherrn, Ausbilder, müßten sich ihrer Verantwortung, die sie dem berufsuchenden Jugendlichen gegenüber haben, bewußt werden und ihr Handeln danach richten.

Vorbemerkungen zum "4-Phasen-Modell"

Aus all den bisherigen Überlegungen und Erfahrungen ist nun ein Modell abgeleitet worden, das als "Idealfall" betrachtet werden könnte.

Das Modell gliedert sich in 4 Phasen:

- Vorbereitung
- Planung
- Durchführung
- Auswertung (Ergebnis)

Die "Betroffenen" des Modells sollen Schule, Betrieb, Schüler und Eltern sein. Jede der vier Gruppen benötigt eine eigene Vorbereitung, wird in der Phase der Planung eine andere Stellung einnehmen; in den Phasen "Durchführung" und "Auswertung" reduzieren sich die vier Gruppen auf drei, weil die Gruppe der Eltern nicht unmittelbar beteiligt ist.

Die Phasen "Vorbereitung" und "Planung" sind sehr eng miteinander verbunden, ebenso die Phasen "Durchführung" und "Auswertung".

Das "4-Phasen-Modell"

| | BETRIEB | SCHULE | SCHÜLER | ELTERN |
|----------------------------------|---|--|--|---|
| <p>1. Phase VORBEREITUNG</p> | <p>Information: Was ist die "Schnupperlehre"? Ziel, Zweck, Bedeutung Rechtliche Grundlagen Behelfe: Informativesblatt, informatives Gespräch zwischen Schule und Betrieb Wieviel Schüler können aufgenommen werden? Behelfe: Liste der Schule</p> | <p>Berufskundeunterricht Berufsberatung - Erhebung des Berufswunsches entweder durch den Berufskundelehrer oder durch den Berufsberater; Berufskundliche Tage Gespräch mit Eltern, Aussprache bzw. Information der Betriebe Übersicht über des Stellenangebot für die Schüler; Behelfe: evtl. Literaturstudium</p> | <p>Berufsberatung vorläufige Berufsentscheidung Beratung mit Eltern bei Betriebswahl</p> | <p>Kontakt mit Schule, Berufsberatung Hilfestellung bei Berufsentscheidung und Betriebswahl Behelfe: Informationsblatt der Schule</p> |
| <p>2. Phase PLANUNG</p> | <p>Erstellung eines Organisationsplanes Evtl. Erstellung eines "Arbeitsprogrammes" Information der Mitarbeiter, die die Schüler betreuen</p> | <p>Nach Erhalt der "begutachteten" Liste vom LSR Zuteilung der Schüler, Einteilung der Kontrolle; Schüler können auch die Betriebe selber wählen. Organisationsplan muß dem Bezirksschulrat zur Kenntnis gebracht werden</p> | <p>Eintragen in die Betriebsliste Erarbeiten von Beobachtungskriterien Hilfen für Gesprächsführung</p> | <p>---</p> |
| <p>3. Phase DURCHFÜHRUNG</p> | <p>Einführung des Schülers, Vorstellen der Mitarbeiter, Tagesprogramm und Anweisungen, Information über Betrieb (Sicherheitsvorschriften), Betriebsstruktur, Einführung in einfache Arbeiten</p> | <p>Kontrolle durch die Lehrer, Tageskonferenz, Gespräche mit Lehrern, Betriebsleitern, Vermittlung bei auftretenden Schwierigkeiten, Behelfe: evtl. Bewertungsbogen</p> | <p>Ausfüllen des Tagesberichtes (mit Hilfe des "Betreuers")</p> | <p>---</p> |
| <p>4. Phase AUSWERTUNG</p> | <p>Schlußbericht (Rückmeldung), Abschlußgespräch mit dem Schüler, Hilfestellung bei Schlußbericht des Schülers Verbesserungsvorschläge, Behelfe: Formblätter</p> | <p>Auswertung im Berufskundeunterricht, evtl. Heranziehen des Berufsraters, Rückmeldungen an Betriebe, Kammern evtl. Landesschulrat Verbesserungsvorschläge</p> | <p>Schlußbericht (Wochenbericht) Gespräche mit Lehrer, Berufsrater (bei "Zweifeln")</p> | <p>---</p> |

6.2 ERKENNTNISSE, HINWEISE FÜR DIE DURCHFÜHRUNGSPRAXIS

Aus der Beschreibung und Analyse der Berufspraktischen Woche können folgende Erkenntnisse und Hinweise für die Durchführungspraxis gezogen werden:

Zum Auswahlverfahren der Betriebe durch die zuständigen Stellen:

Die Erstellung des Verzeichnisses mit den ausgewählten Betrieben obliegt dem Landesschulrat, nach Anhörung der zuständigen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung und der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitsgeber und der Arbeitnehmer.

Dieses Verfahren scheint etwas bürokratisch zu sein, bzw. treten Probleme auf, wenn in einem Bundesland alle Polytechnischen Lehrgänge Berufspraktische Wochen durchführen.

Eine Vereinfachung dieses Verfahrens, eine Delegation der Aufgaben, also weniger Zentralisierung, wäre für die Betroffenen sicher eine Erleichterung.

Eine optimale Form der Zusammenarbeit und Hilfe zur Lösung auftretender Probleme wäre die Einrichtung eines Arbeitskreises, in dem alle Beteiligten mitarbeiten (siehe Beispiel Oberösterreich).

Zur Vorbereitung und Planung:

- Gezielte und intensive Vorbereitung aller Betroffenen,
- der Schüler soll genügend Informationen erhalten, Kenntnisse, Erkenntnisse, Einsichten gewinnen, einen umfassenden Überblick bekommen und die Vielfältigkeit des Berufssystems erkennen lernen.

Voraussetzung dafür die die Betreuung des Schülers während der Berufspraktischen Woche. Die Betreuung kann, je nach Größe des Betriebes, durch den Lehrherrn, Ausbilder, Gesellen oder älteren Lehrling erfolgen.

Ist ein Betrieb nicht in der Lage, einen ständigen Betreuer abzustellen, so könnten sich Lehrherr und Mitarbeiter abwechseln. Die Betreuung des Schülers ist auch deshalb wichtig, weil er ständig die Rücksprache und Aussprache benötigt, klärende Gespräche können auftauchende Schwierigkeiten lösen.

Zur Durchführung und Auswertung:

Der Betrieb sollte nach der Einführung des Schülers und dem Vorstellen der Mitarbeiter den Schüler auf Sicherheitsvorschriften und Unfallgefahr aufmerksam machen.

Ein erstelltes Programm wird es dem Betrieb ermöglichen, den Schüler zielführend zu informieren, Kenntnisse vermitteln und Erkenntnisse ermöglichen.

Der Schüler sollte die Möglichkeit haben, Arbeitsabläufe zu verfolgen, wodurch er zugleich Materialien und Werkzeuge, Maschinen kennenlernt.

Bei einem größeren Betrieb sollte der Schüler im Laufe der Woche bzw. der Tage die verschiedenen Abteilungen durchlaufen.

Am Ende eines Tages kann im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Tagesberichtes ein abschließendes Gespräch geführt werden, um Probleme, Unklarheiten zu bereinigen.

Die Auswertung der Berufspraktischen Woche erfolgt im Betrieb in Form einer Zusammenfassung, bzw. soll der Betreuer wieder Hilfestellung geben beim Ausfüllen des Wochenberichtes.

Die Rückmeldung des Betriebes an die Schule sollte unbedingt erfolgen, entweder schriftlich oder mündlich.

Zum Problem der Beschäftigung:

In der Verordnung des BMfUK heißt es: "Bei Durchführung einer berufspraktischen Woche in einem Betrieb ist eine Eingliederung in den Arbeitsprozeß nicht zulässig."

(siehe Beilage 1.)

Dieser Punkt der Verordnung erregt auch heute noch Diskussionen, weil er für viele nicht ganz eindeutig geklärt ist.

Um zu einem besseren Verständnis zu gelangen, sollte beachtet werden:

- Bei der berufspraktischen Woche geht es nicht um die Einübung von Fertigkeiten oder um einen "Eignungstest", sondern um die Sammlung von Erfahrungen für die spätere theoretische Erörterung.
- Die Berufspraktische Woche ist eine Schulveranstaltung, daher "untersteht" der Schüler auch während der Woche der Schule und nicht dem Betrieb.
- "Die Beschäftigung von Kindern, die ausschließlich zu Zwecken des Unterrichtes oder der Erziehung erfolgt, gilt nicht als Kinderarbeit" (Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, Abschnitt 2, § 4 (2)).

Daraus ergibt sich,

- daß der Schüler niemals als Arbeitskraft betrachtet werden kann und
- daß die Frage der Beschäftigung im Betrieb vor der Durchführung der Berufspraktischen Woche mit der Schule durchbesprochen werden soll.



7. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der vor allem im Polytechnischen Lehrgang vorgesehenen berufskundlichen Information der Pflichtschüler nehmen neben dem traditionellen Unterricht, dem Einsatz audiovisueller Hilfsmittel, zwei Formen der praxisnahen Berufsorientierung einen besonderen Platz ein: Berufspraktische Wochen oder "Schnupperlehren", die von Schweizer Vorbildern ausgehend auf österreichische Verhältnisse adaptiert und zum Teil neu konzipiert wurden, und "Berufsinformationswochen". Beide Formen dienen einer praxisnahen Information der Jugendlichen über die Berufswelt, die ihnen ja im allgemeinen aus eigener Anschauung nicht bekannt ist.

Die Berufspraktische Woche oder der Besuch einer Berufsinformationswoche soll vor allem der Überprüfung einer zunächst getroffenen Berufswahlentscheidung dienen. Die vorerst ohne spezielle rechtliche Basis durchgeführten Versuche sind seit September 1978 durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (BGBl. 155/78) über die Berufspraktische Woche auch rechtlich fundiert.

Im vorliegenden Forschungsbericht werden zunächst verschiedene Modelle der Durchführung von "Schnupperlehren" in diversen österreichischen Bundesländern vorgestellt (Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten). Für Kärnten enthält der vorliegende Forschungsbericht auch das Ergebnis einer speziellen Umfrage, ist doch Kärnten - neben Vorarlberg - jenes Bundesland, das im Bereich der "Schnupperlehre" sicherlich pionierhafte Arbeit geleistet hat. Die Befragungsaktion, an der sich 69 Kärntner Betriebe beteiligten, zeigte, daß die Lehrberufe "Einzelhandelskaufmann" und "Kfz-Mechaniker" den Vorrang bei der Wahl der Schüler haben, daß aber auch viele nicht so populäre Berufe gewählt wurden. In mehr als zwei Drittel der Betriebe blieben die Schüler fünf aufeinanderfolgende Tage im Betrieb. Meist wird der Schüler einem Mitarbeiter, sei es ein Geselle oder ein älterer Lehling, zugeteilt, der die Betreuungsfunktion während der ganzen Woche im Betrieb durchführt.

Für die Betriebe scheint es wichtig zu sein, daß der Schüler Einblick in Betriebs- und Arbeitsabläufe bekommt, was durch Beobachtung und Gespräch erfolgt. In den meisten Betrieben dürfen Schüler auch kleinere Tätigkeiten ausführen, um Material und Werkzeug kennenzulernen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb ist intensiv und erfolgt durch einen wöchentlichen, durch mehrere oder tägliche Besuche der Lehrer im Betrieb.

Für die Betriebe sind vor allem der hohe Zeitaufwand und der Personaleinsatz problematisch, genannt wurden auch Probleme der Unfallgefahr, oder mangelnde Information und Schwierigkeiten bei Erstellung eines Gestaltungsplanes.

Neben den "Schnupperlehren" sind in Wien und Niederösterreich Berufsinformationswochen besonders populär. Die Maßnahmen im "burgenländischen Umschulungszentrum Neutal" nehmen eine Mittelstellung zwischen "Schnupperlehre" und Berufsinformationswoche ein. Die Woche der Berufsinformation in Wien bzw. Niederösterreich dient vor allem der Information der Schüler durch sogenannte "lebende Werkstätten". Die Zahl der vorgestellten Berufe beträgt rund 100. Als Vorteil dieser Form der Berufsinformation wird vor allem die Möglichkeit gesehen, die große Zahl der in Frage kommenden Pflichtschüler im Rahmen einer relativ kurzen Zeitspanne zu informieren.

In Auswertung der vorliegenden Erfahrungen hat das IBW ein "Idealmodell für die Durchführung einer berufspraktischen Woche" ausgearbeitet, wobei dieses auf Seite 44 vorgestellte "Vier-Phasen-Modell" von der Phase der Vorbereitung über die Planung, Durchführung und Auswertung Hinweise für Betrieb, Schule, Schüler und Eltern enthält.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1978

Ausgegeben am 12. September 1978

155. Stück

470. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Art, die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen

471. Verordnung: Anerkennung der „Vienna International School, Internationale Schule Wien“ in Wien als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet

470. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 25. August 1978, mit der die Verordnung über die Art, die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen geändert wird

Auf Grund des § 13 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 369, über die Art, die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 234/1978 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Punkt III Z. 1 hat die lit. c zu lauten:

„c) im Polytechnischen Lehrgang eine Schullandwoche in der Dauer von mindestens drei und höchstens sieben Schultagen, wobei ein Gesamtausmaß von acht Tagen nicht überschritten werden darf; die Schullandwoche kann auch in Form einer Schulschwimmwoche, der Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ („Wien-Aktion“) oder einer wirtschaftskundlichen Lehrfahrt durchgeführt werden;“

2. Im § 2 ist nach dem Punkt III folgender Punkt IV einzufügen:

„IV. Berufspraktische Woche (unter Verwendung von stundenplanmäßigem Unterricht im Höchstausmaß von sieben Schultagen): im Polytechnischen Lehrgang eine einwöchige berufspraktische Woche, wobei an Stelle einer einzigen durchgehenden Veranstaltung mehrere ein- oder mehrtägige Veranstaltungen treten können.“

3. Im § 2 erhalten die bisherigen Punkte IV bis VII die Bezeichnung „V“ bis „VIII“.

4. Im § 3 hat der erste Satz zu lauten:

„Von den im § 1 Punkt III und im § 2 Punkt II, III, V und VI angeführten Schulveranstaltungen darf im Bereich aller Schularten

jeweils nur eine je Schulstufe durchgeführt werden.“

5. § 8 hat zu lauten:

„§ 8. Die bei der Durchführung von Lehrausgängen, Exkursionen und Abschlußlehrfahrten, Wandertagen, Schulschikursen, Schullandwochen, berufspraktischen Wochen, Schüleraustauschwochen zu beachtenden besonderen Bestimmungen sind in den Anlagen A, B, C, D, E und F enthalten, die einen Bestandteil dieser Verordnung bilden.“

6. Nach der Anlage D ist folgende Anlage E einzufügen:

„Anlage E

Berufspraktische Woche

1. Berufspraktische Wochen dienen in Ergänzung des Unterrichtes im Polytechnischen Lehrgang, insbesondere im Unterrichtsgegenstand Berufskunde und Praktische Berufsorientierung, einer lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt. Sie sollen zur Berufsfindung beitragen, die Berufswahlreife fördern und darüber hinaus auch konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt sowie ein Kennenlernen der Aufgaben und Tätigkeiten der Organe der Betriebsvertretung ermöglichen.

2. Eine berufspraktische Woche kann je nach der Art der Einrichtung aus der Berufs- und Arbeitswelt, die von den Schülern besucht werden soll, in Form von Veranstaltungen in Berufsschulen, Betrieben, Lehrwerkstätten, Schulungszentren bzw. durch den Besuch von Ausstellungen, Berufsinformationswochen, „lebende Werkstätten“ u. ä. absolviert werden.

3. Bei Durchführung einer berufspraktischen Woche in einem Betrieb ist eine Eingliederung in den Arbeitsprozeß nicht zulässig. Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.

4. Die zur Verfügung stehende Gesamtzeit kann für die Durchführung entweder einer einzigen durchgehenden Veranstaltung oder mehre-

rer ein- oder mehrtägiger Veranstaltungen verwendet werden, wobei auch verschiedene Formen der berufspraktischen Woche (siehe Z. 2) kombiniert werden können.

5. Die Auswahl der Einrichtungen, die im Einzelfall für die Durchführung einer berufspraktischen Woche herangezogen werden, obliegt dem Schulleiter. Soweit es sich bei den Einrichtungen, die für eine Mitarbeit bei der Durchführung einer berufspraktischen Woche in Betracht kommen, um Betriebe handelt, sind diese Betriebe in ein Verzeichnis aufzunehmen, das vom Landeschulrat nach Anhörung der zuständigen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung und der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu erstellen ist und das der Schulleiter seiner gemäß dem ersten Satz zu treffenden Auswahl zugrunde zu legen hat. Der Bezirksschulrat, dem der Organisationsplan vorzulegen ist (siehe Z. 7), hat den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vor Beginn einer berufspraktischen Woche den Ort und die Zeit der Durchführung mitzuteilen.

6. Der Schulleiter hat einen fachlichen zuständigen Lehrer des Polytechnischen Lehrganges mit der Leitung der berufspraktischen Woche zu beauftragen. Seine Betrauung kann klassenübergreifend bis zu drei Klassen des Polytechnischen Lehrganges umfassen und erstreckt sich auf die Planung, Durchführung und Auswertung der berufspraktischen Woche sowie ihre Koordination im Rahmen der Schule und die Kontakte mit außerschulischen Stellen.

7. Für jede berufspraktische Woche ist ein Organisationsplan zu erstellen, der dem Bezirksschulrat, im Falle der beabsichtigten Heranziehung von berufsbildenden Schulen dem Landeschulrat, vorzulegen ist. Hauptgegenstand des Organisationsplanes ist neben den erforderlichen personellen und aufsichtsmäßigen Vorsorgen die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der berufspraktischen Woche.

8. Der Organisationsplan einer berufspraktischen Woche hat eine gründliche Vorbereitung der Schüler auf den Besuch der gewählten Einrichtung vorzusehen, wobei insbesondere auf Ausbildungsmöglichkeiten, Unfallgefahren, Sicherheits- und Hygienevorschriften (siehe Z. 3) sowie den sorgsamen Umgang mit dem Werkstätten- bzw. Betriebsinventar hinzuweisen ist.

9. Auf die beratende Mitbefassung des Schulgemeinschaftsausschusses bei der Planung und Durchführung der berufspraktischen Woche ist insbesondere bei Erfordernis zusätzlicher Arbeitsmittel und Ausrüstungen zu achten.

10. Je nach der Form, in der die berufspraktische Woche durchgeführt wird (siehe Z. 2) sind — gegebenenfalls auch klassenübergreifend — Gruppen zu bilden, deren Größe mit mindestens 10 und höchstens 18 Schülern festzusetzen ist.

11. Die Leitung einer Gruppe ist vom Leiter der berufspraktischen Woche einem Begleitlehrer zu übertragen, der insbesondere für die Erfüllung der Aufgaben und die Gewährleistung des pädagogischen Ertrages der berufspraktischen Woche (siehe Z. 1) verantwortlich ist. Wenn die Schüler einer Gruppe über den Arbeitsprozeß an verschiedenen Stellen informiert werden, so hat der mit der Leitung der Gruppe beauftragte Begleitlehrer alle Schüler der Gruppe laufend zu kontrollieren.

12. Bei berufspraktischen Wochen, an denen auch Schülerinnen teilnehmen, ist für den Fall, daß mit der Schulveranstaltung eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist, mindestens ein weiblicher Lehrer einzusetzen.“

7. Die bisherige Anlage E erhält die Bezeichnung Anlage F.

Sinowatz

471. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 7. September 1978, mit der die „Vienna International School, Internationale Schule Wien“ in Wien als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wird

Auf Grund des § 12 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 241/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 322/1975 wird verordnet:

Die nach ausländischem Lehrplan geführte Privatschule „Vienna International School, Internationale Schule Wien“ in Wien wird als zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht geeignet anerkannt.

Sinowatz

Polytechnischer Lehrgang
Rankweil

Rankweil, 26.11.78

M e r k b l a t t

=====

für die Berufstage am Polytechnischen Lehrgang Rankweil

Ziel: Die Berufstage dienen der Berufsorientierung und der Berufsfindung. Der junge Mensch soll seine Eignung und Neigung, die positiven und die negativen Seiten der Berufe, wirtschaftliche und örtliche Möglichkeiten und schließlich die finanzielle Existenzsicherung von der Berufspraxis her kennenlernen, um am Ende selbstständig und unabhängig seinen Beruf wählen zu können.

Selbst wenn ein Schüler einen geschnupperten Beruf nie auszuüben gedenkt, wird er doch viele Kenntnisse und Erkenntnisse mitnehmen und den Beruf achten lernen.

Vorbereitung: Der allgemeine Ablauf wird in der Schule geregelt. Die Schüler sind bei der Arbeit in den Betrieben von der Schule her versichert. Allenfalls auftretende Fahrtkosten sind von den Schülern selbst zu tragen.

Die einzelnen Berufstage sollten auch vom Betrieb vorbereitet werden. Es wäre zweckmäßig, ein Detailliertes Tagesprogramm zu erstellen, um dem Schüler ein genaues Kennenlernen des Berufes zu ermöglichen. Der Schüler soll die guten und die schlechten Seiten des Berufes erfahren.

Durchführung:

1. Jeder Schüler erhält eine Übersicht über das Stellenangebot an den Berufstagen, damit er sich mit seinen Eltern zu Hause beraten kann.
2. In den Klassen liegen Listen mit der genauen Angabe der Art und Zahl der Lehr- und Anlernberufe auf. Die Schüler tragen sich beim gewünschten Betrieb und Beruf ein.
3. Jeder Schüler stellt sich einige Tage vor Antritt einer Schnupperlehre bei seinem Lehrherrn vor und gibt seine Visitenkarte ab. Dabei könnten bereits Arbeitszeit und Arbeitskleidung besprochen werden.
4. Der Berufstag ist jeweils am Dienstag
5. Der Schüler bleibt mindestens drei Dienstage im gleichen Betrieb, er muß andererseits im Laufe des Jahres (bis Ende Mai) mindestens drei Betriebe besuchen. Erster Berufstag ist der 5. Dezember 1978.

Die Arbeit im Betrieb: Das Kennenlernen eines Berufes muß von der Theorie und der Praxis her erfolgen.

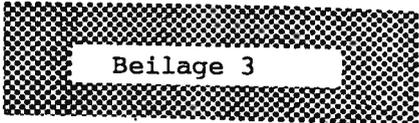
- Theorie:
1. wesentliche Merkmale des Berufes
 2. berufliche Anforderungen in geistiger, körperlicher und charakterlicher Hinsicht
 3. Der Ausbildungsweg
 4. Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
 5. Verdienstmöglichkeit und Zukunftssicherung

Praxis:

1. Es ist vorteilhaft, wenn die Schüler von Meistern oder geeigneten Gesellen, die über das Ziel der Berufstage informiert sind, betreut werden.
2. Die Schüler sollen unter Aufsicht einfache Tätigkeiten ausführen können. Dabei sind die Regeln der Unfallverhütung besonders zu beachten.
3. Am besten wäre es, die Schüler wie eben eingetretene Lehrlinge zu behandeln.
4. Die Betriebsinhaber werden gebeten, den Schülern beim Ausfüllen ihres Tagesberichtes behilflich zu sein und die Anwesenheit zu bestätigen.

Die Berufstage sind zwar nichts Neues mehr, dennoch wird nicht alles perfekt sein. Wir bitten daher sowohl Betriebsinhaber als auch Schülereltern um Verbesserungsvorschläge, um enge Zusammenarbeit mit der Schule, damit es wieder gelingen möge, den Jugendlichen wie in den vergangenen Jahren den Weg in "ihren" Beruf zu ebnen.

Die Lehrer des PL Rankweil



V I S I T E N K A R T E
=====

des Schnupperlehrlings

Wohnadresse:

Ich bin Schüler des Polytechnischen Lehrgangs Rankweil, Klasse

Mein Interesse gilt in Ihrem Betrieb dem Beruf

.....

Mein erster Schnuppertag ist Dienstag,



Polytechnischer Lehrgang
6830 Rankweil

Rankweil,

Name des Schülers:

Beruf:

Bestätigung des Betriebes:

Bericht über einen Berufstag

Ausgeführte Arbeiten:

Materialien:

Werkzeug und Maschinen:

Arbeitsplatz:

Zusammenarbeit mit:

Persönliche Stellungnahme:

Am Beruf gefällt mir:

Was mir nicht gefällt:

Ich bleibe bei diesem Beruf: ja nein vielleicht

Bisher habe ich folgende Betriebe besucht:

Ich habe folgende Berufe kennengelernt:



Polytechnischer Lehrgang
6030 Rankweil

Rankweil,

Kleines Berufsbild über einen Lehrberuf

Diesen Bericht füllt der Schüler am Ende einer Schnupperlehre mit Hilfe seines Lehrmeisters aus.

Name:

Beruf:

Betrieb:

Einsatztage:

Auszuführende Arbeiten:

Materialien:

Werkzeug und Maschinen:

Arbeitsplatz (wo, mit wem?):

Berufsanforderungen:

körperlich:

geistig:

charakterlich:

Berufsausbildung:

Dauer der Lehrzeit:

Arbeitszeit:

Wichtige Fächer in der Berufsschule:

Nach der Lehre:

Arbeitszeit:

Weiterbildung; Aufstiegsmöglichkeit:

Spezialisierung:

Persönliche Stellungnahme:



Übersicht über das Stellenangebot an den Berufstagen des PL Rankweil, 78/7

| | | | | | |
|-------------------------------|---|----------|--------------------------|---|-------------|
| W. Sonderegger | 2 | Verkauf | Rankweiler Hof | 1 | Koch |
| Mochehaus Scheidle | 1 | " | Löwen Sulz | 1 | Koch |
| Garzón, Herrenbekl.ab Jän. | 1 | " | Krankh. d. St. Feldk. | 1 | Kellner |
| Textil Lins | 1 | " | | 1 | Koch |
| August Ammann | 1 | " | | 1 | Konditor |
| Hildegard Oberleiter, ab Jän. | 1 | " | Sparmarkt Sutterlütty | 1 | Koch |
| Handarbeit Ammann, weibl. | 1 | " | Burgcafe | 1 | Konditor |
| Schuhhaus Latzer | 1 | " | Otto Breuß | 1 | Bäcker |
| Schuhhaus Vogelsberger | 1 | " | Gottfried Winkler | 1 | Bäcker |
| Schuhhaus Rosenberger | 1 | " | J. Schertler, Feldk. | 2 | Bäcker |
| Papierwaren Kiene | 1 | " | Konditorei Schnell | 2 | Bäcker |
| Papierwaren Mayr | 1 | " | | 2 | Konditor |
| Elektro Keckeis | 2 | " | Werner Marte | 1 | Fleischer |
| Elektro Tschanett, männl. | 1 | " | Alfred Beck | 1 | " |
| Funkberater Lampert | 2 | " | Milchhof Feldkirch | 2 | Käser |
| RURA männl. | 2 | " | Olzmühle | 1 | Müller |
| Farben Oehry | 1 | " | Ing. Geringer, ab März | 1 | Geflügelz. |
| Buchhandlung Brunner | 1 | " | | 1 | Gartenbau |
| Adag Zwischenbrugger | 1 | " | Gäbttneri Häußle | 1 | Gärtner |
| Sparmarkt Sutterlütty | 3 | " | Sennhof Rankweil | 1 | Landwirt |
| Irma Brändle, Brederis | 1 | " | Erich Gstach | 1 | Landwirt |
| Konsummarkt Rankweil | 1 | " | | | |
| Konsummarkt Sulz ab Jän. | 2 | " | Rueff | 2 | Stoffdruck |
| Matthias Reiter, männl. | 1 | " | | 1 | Fotogravz. |
| Konsummarkt Übersaxen, | 1 | " | Leo Hammerer | 1 | Schwergerwe |
| Theodor Sinnstein | 1 | " | | | verarbeite |
| Konditorei Schnell | 2 | " | A. Heinzle, Latern | 1 | Sticker |
| Löwen-Drogerie | 1 | Drogist | Pantex | 2 | Damenschn. |
| Vinonna-Drogerie | 1 | Drogist | Kunert | 3 | Adjustiere |
| Marlen-Apotheke | 2 | Ap.Helf. | | 3 | Stricker |
| Stefan Ammann & Co. | 1 | Bürokmf. | | 2 | Näherinnen |
| Autohaus Fink | 1 | " | Dr. Malin | 2 | Näherinnen |
| Autohaus Malin | 1 | " | | 1 | Zuschneide |
| Matthias Reiter, weibl. | 1 | " | Huber-Trikot | 6 | Näherinnen |
| Hoovelwerk, Bederis | 2 | Indkfm. | | 2 | Verpackeri |
| Lebenshilfe Altst.+Batsch. | 2 | Sozialh. | Strumpffabrik Ulz | 2 | " |
| Säuglingsheim St. Michael | 3 | " | F.M. Rhomberg | 4 | Spinner |
| Kindergarten Markt | 2 | " | Bürgergemeinschaft | 2 | Forstarb. |
| Kindergarten Hinterm Dorf | 1 | " | Sägewerk Zündt | 1 | Säger |
| Krankenb. d. St. Feldkirch | 1 | Stockm. | Zimmerei Brunner | 1 | Zimmermann |
| | | | Baugeschäft Dobler | 1 | " |
| Salon Anita, ab Jänn. | 1 | Friseur | Erwin Kirmair | 1 | Tischler |
| Salon Montfort | 1 | " | Walter Abbrederis | 1 | " |
| Salon Sturn | 1 | " | Werner Matt | 1 | " |
| Salon Riedesser | 1 | " | Anton Duellé | 1 | " |
| Salon Roitinger | 1 | " | Werner Ludescher | 1 | " |
| Salon Schatzmann, Altenst. | 1 | " | Edwin Frick, Sulz | 2 | " |
| Röble Röthis | 1 | Koch | Arthur Siegl | 1 | " |
| | | | Franz Hugl, Gisingen | 2 | " |
| Kreuz, Rankweil | 1 | Koch | Kramer, Meiningen | 1 | " |
| | | | Fricco-Fensterbau | 1 | " |
| Hotel Freschen weibl. | 1 | Kellner | Erich Kopf, Sulz | 1 | " |
| Mohren ab Jänner | 1 | Koch | Johann Bachmann, Muntl. | 1 | " |
| Konditorei Schnell | 1 | Kellner | | | |
| Schäfle, Altenstadt | 1 | Koch | Karosserie Walser | 3 | Karosserie |
| | | | Karosserie Marte, Weiler | 1 | " |
| | | | Erich Kopf, Sulz | 1 | Schlosser |

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Kunert | 3 Schlosser |
| F.M. Rhomberg | 2 Textilmechaniker |
| Thien & Co | 2 Motorenbauer |
| König KG "Elko" | 4 Maschinenschlosser |
| Hirschmann | 3 Mechaniker |
| Gilly Burtscher | 1 Landmaschinenbauer |
| Fries. Röthis | 1 Werkzeugmacher |
| | 1 Schlosser |
| | Anlernberufe |
| Herbert Schwendingen, Mein. | 1 Schlosser |
| Baugeschäft Nägele | 2 -"- |
| Hoval, Brederis | 1 -"- |
| Helmut Bischofer | 1 Büchsenmacher |
| Peter Rohrer | 1 Zweiradmechaniker |
| Hans Rohrer | 2 Kfz-Mechaniker |
| VW-Koch, Altenstadt | 1 -"- |
| Opel-Heinzle, Altenstadt | 2 -"- |
| Herbert Bachmann | 1 -"- |
| Manfred Ellensohn | 1 -"- |
| Autohaus Malin, Sulz | 3 -"- |
| Autohaus Fink | 2 -"- |
| | 1 Kfz-Spengler |
| Arthur Tschann | 1 Kfz-Mechaniker |
| Baur, Sulz | 1 Elektro-Mechaniker |
| Kurt Keckeis | 2 Elektrotechniker |
| Tschanett Albert | 1 Elektro-Installateur |
| | 1 Radiomechaniker |
| Funkberater Lampert | 2 Radio- und Fernsehtechniker |
| Elektro-Ludescher, Röthis | 2 Elektroinstallateure |
| Kunert | 2 Betriebselektriker |
| Stefan Ammann & Co | 1 Elektroinstall. |
| Fries, Sulz | 1 Betriebselektriker |
| Baugeschäft Nägele | 1 Betriebselektriker |
| Stefan Ammann & Sohn | 4 Gas-, Wasser-, Heizungsinstall. |
| | 1 Spengler |
| Siegfried Dobler | 1 Installateur |
| Entner Helmut | 1 Spengler |
| Ewald Würbel | 1 -"- |
| Baugeschäft Nägele | 3 Maurer |
| Baugeschäft Dobler | 1 -"- |
| Willi Schmid | 1 Stukkateur |
| Roman Peter | 1 Dachdecker |
| Josef Lins, Altenstadt | 1 -"- |
| Wilhelm Wehinger | 2 Kunststein- u. Waschbetonerzeuger |
| Decora | 2 Tapezierer u. Bettwarenerzeuger |
| Edwin Walser | 1 Raumausstatter |
| Josef Loretz | 1 -"- |
| Franz Ludwig | 1 Schriftenmaler |
| Adolf Keckeis | 1 Maler |
| Lins Alfred | 1 -"- |
| Otto Thurnher | 1 Setzer, 1 Offsetdrucker |
| Raimund Ammann | 1 Buchdrucker |
| Stefan Ammann & Bohn | 1 Techn. Zeichner |
| Baugeschäft Nägele | 1 -"- |
| Theodor Fries | 1 -"- |
| Fotostudio Widnau | 1 Fotograf |
| Armin Plattner | 1 Präparator |

Polytechnischer Lehrgang 6112 Wattens

Wattens, Jänner 1977

Ergeht an
zahlreiche Lehrbetriebe
im Bereich Wattens und Umgebung

Sehr geehrter Lehrherr!

Der Polytechnische Lehrgang Wattens führt im Schuljahr 1976/77 in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Innsbruck (Berufsberatung), der Handelskammer (Sektion Gewerbe) und dem örtlichen Wirtschaftsbund den Schulversuch "Schnupperlehre" durch. Dieser Schulversuch wurde in den letzten Jahren in einer anderen Form in der Schweiz und in Kärnten erfolgreich durchgeführt und soll dem Schüler noch mehr Berufsorientierung und Berufsfindung bieten als bisher.

Jeder Schüler des Polytechnischen Lehrganges soll zweimal in einem zeitlichen Abstand von ca. 2 Wochen 5 Tage direkt in einem Betrieb mitarbeiten. Für den ersten Turnus (5 Arbeitstage) besucht er einen Betrieb seines Berufswunsches. Dabei soll der Schüler vor allem seine persönliche Eignung, seine Neigung und Vor- und Nachteile dieses Berufes kennenlernen.

Verspürt er am Ende dieser Woche, daß er für diesen Beruf doch nicht so geeignet ist oder daß ihm das eine oder andere nicht gefällt, so besucht er nach einer Verarbeitungszeit von ca. 2 Wochen einen anderen Betrieb seiner zweiten Wahl.

Gefällt ihm jedoch sein Beruf erster Wahl, so besucht er im zweiten Turnus wieder einen Betrieb dieser Sparte und lernt dadurch verschiedene Betriebe, Einrichtungen und Arbeitsweisen kennen.

Ziel dieses Schulversuches ist es:

- 1) Dem Schüler soll durch eine bessere Berufsorientierung die Berufswahl und die Berufsentscheidung erleichtert werden. Noch immer wird die Bedeutung der Berufswahl von den Schülern und den Eltern nicht erkannt.
- 2) Durch die Lebensnähe und die Praxisbezogenheit dieses Versuches sollen Berufsfehlentscheidungen weitestgehend vermieden werden.
- 3) Trotz intensiver Berufskunde während des Unterrichtes stellen wir immer wieder fest, daß Berufsentscheidungen aus ganz nebensächlichen Argumenten getroffen werden. Z.B. Mechaniker: Altersstufe interessiert für das Moped, Motorrad und Auto. Der Schüler sieht nichts als das Fahren mit diesen Fahrzeugen. Berufsentscheidung, weil sein Freund auch diesen Beruf wählt oder gewählt hat usw.
- 4) Dem Betrieb soll dadurch auch die Möglichkeit geboten werden, sich eventuell von den Besuchslehrlingen den einen oder anderen auszusuchen. Die derzeitige Entwicklung auf dem Lehrlingssektor ist sicherlich deshalb gut, weil die Lehrherren wiederum auf die Schulleistungen und die Leistungen am Arbeitsplatz Rücksicht nehmen können. Der Tüchtige und Fleißige soll im Leben mehr Belohnung haben als der Faule.
- 5) Alle Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Schulversicherung; auch während dieses Berufspraktikums unfallversichert. Selbstverständlich bekommt der Schüler für die Arbeitsleistung, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen kann, keine Entschädigung.
- 6) Der Schüler bringt die von Ihnen geforderte Berufsbekleidung mit und wird aufgefordert, vor Antritt der Schnupperlehre bei Ihnen vorzusprechen.
- 7) Das Berufspraktikum soll aus pädagogischen Gründen im Laufe des Monats Februar durchgeführt werden. Der genaue Termin und die Namen der Schüler werden den Betrieben noch rechtzeitig bekanntgegeben.

8) Um den Schüler zu kontrollieren, wird er verpflichtet, für jeden Tag einen Tagesbericht zu schreiben sowie am Ende jedes Berufspraktikums einen Wochenbericht vorzulegen.

Bei der Auswahl der Besuchsbetriebe hätten wir auch an Ihren Betrieb gedacht. Wir würden Sie bitten, uns in der Bemühung um einen guten Nachwuchs in Ihrer Berufssparte zu unterstützen, indem Sie bereit sind, einen oder mehrere Praktikanten während ihres Berufspraktikums aufzunehmen. Wir sind uns dessen bewußt, daß es für Sie eine Belastung ist, würden Sie aber trotzdem bitten, dem Schüler die Gesamtheit Ihres Berufes zu zeigen.

Beiliegend senden wir Ihnen ein Formular zu, welches Sie uns bitte ausgefüllt innerhalb der nächsten zwei Wochen zurücksenden mögen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Praxmeier e.h.

Für die Schulleitung:
Kurt Kostenzer e.h.



P O L Y T E C H N I S C H E R L E H R G A N G W A T T E N S

Sehr geehrte Eltern!

Es ist sicher auch Ihr Wunsch, daß Ihr Sohn (Ihre Tochter) im Rahmen des berufskundlichen Unterrichtes die Welt der Berufe möglichst wirklichkeitsnahe kennenlernt.

Eine Möglichkeit dazu bietet die Berufserprobung (Scnupperlehre). Bei dieser können vor der Berufswahl stehende Jugendliche in Betrieben der verschiedensten Wirtschaftszweige Fachleute ein paar Tage bei der Arbeit beobachten, versuchsweise auch selbst einige Handgriffe machen und Fragen stellen. Ihrem Sohn (Ihrer Tochter) wird es nach einer derartigen Berufserprobung sicher leichter fallen, sich für den richtigen Beruf zu entscheiden.

Die Schulleitung des Polytechnischen Lehrganges Wattens sucht unter Mitwirkung des örtlichen Wirtschaftsbundes und der Handelskammer die dafür geeigneten Betriebe aus und stellt die notwendigen Kontakte mit diesen her.

Auf Grund der gesetzlichen Unfallversicherung ist Ihr Sohn (Ihre Tochter) während der Arbeitserprobung unfallversichert. Ebenso wurde für alle Schüler von der Gemeinde Wattens eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Der erste Turnus dieser Berufserprobung findet in der Zeit vom 28. 1. 1977 bis 4. 3. 1977 statt, der zweite Turnus in der Zeit vom 21. 4. 1977 bis 25. 3. 1977.

Nahezu alle Unternehmungen der heimischen Wirtschaft sind bereit, Ihrem Sohn (Ihrer Tochter) die Möglichkeit einer unverbindlichen Berufserprobung zu geben.

Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigten, dieser ausgezeichneten Möglichkeit die Zustimmung zu geben.

Es grüßt

hochachtungsvoll

Für den Polytechnischen Lehrgang:

Josef Trautner e. h.

Kurt Kostenzer e. h.
Direktor

..... Bitte, hier abtrennen!

Zustimmungserklärung

Mein Sohn (Meine Tochter), geb., wohnhaft, darf an der Aktion Berufserprobung (Scnupperlehre) teilnehmen.

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



P O L Y T E C H N I S C H E R L E H R G A N G W A T T E N S

Betrifft: Zuteilung des (der) "Schnupperlehrlings (e)"

Sehr geehrter Lehrherr!

Die Schulleitung des Polytechnischen Lehrganges Wattens dankt Ihnen für die Bereitschaft der Aufnahme von Berufspraktikanten und bittet Sie gleichzeitig, dem Schüler eine möglichst umfangreiche Berufsorientierung und Berufsfindung zu bieten. Anbei übersenden wir Ihnen einen vorbereiteten Fragebogen, auf dem Sie das Zutreffende ankreuzen sollten. Wir bitten Sie weiters, die gesammelten Beurteilungsbögen verschlossen einem (dem) Praktikanten am letzten Tag des Berufspraktikums mitzugeben. Ihre Beobachtungen und Ihre Beurteilung des Praktikanten werden dann bei der endgültigen Berufsentscheidung mit einer wesentlichen Rolle spielen.

Der erste Turnus der "Schnupperlehre" findet in der Zeit vom 28. 2. 1977 bis 4. 3. 1977 statt. Wir haben für Ihren Betrieb folgende (n) Berufspraktikanten vorgesehen:

- 1) geb.am: Klasse: ..
- 2) geb.am: Klasse: ..
- 3) geb.am: Klasse: ..
- 4) geb.am: Klasse: ..
- 5) geb.am: Klasse: ..

Der zweite Turnus der "Schnupperlehre" findet in der Zeit vom 21. 3. 1977 bis 25. 3. 1977 statt. Wir haben dafür für Ihren Betrieb folgende (n) Berufspraktikanten vorgesehen:

- 1) geb.am: Klasse: ..
- 2) geb.am: Klasse: ..
- 3) geb.am: Klasse: ..
- 4) geb.am: Klasse: ..
- 5) geb.am: Klasse: ..

Obengenannte Schüler sind verpflichtet, vor Antritt der "Schnupperlehre" bei Ihnen vorzusprechen und mit Ihnen die notwendigen Einzelheiten zu besprechen (Arbeitskleidung, Arbeitszeit usw.). Die Schüler sollten ca. 32 Arbeitsstunden miterleben, was einer normalen Arbeitszeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr entspricht (Ende Freitag mittags!). Ausnahmen (z.B. Bäche) sollten mit dem betreffenden Praktikanten gesondert besprochen werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kostenzer e.h.
Direktor



B E U R T E I L U N G S B O G E N zur " Schnupperlehre "

(Bitte, vom Lehrherrn möglichst gewissenhaft auszufüllen!)

Beurteilungszeitraum (Turnus) vom bis 197.

Name des Berufspraktikanten:

1) Wie hat sich der Praktikant bei der Durchführung einzelner Tätigkeiten bemüht?

| | | |
|--------------------------|---|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | sehr bemüht |
| <input type="checkbox"/> | 2 | bemüht |
| <input type="checkbox"/> | 3 | teilweise bemüht |
| <input type="checkbox"/> | 4 | wenig bemüht |
| <input type="checkbox"/> | 5 | überhaupt nicht bemüht |

2) Wie hat sich der Praktikant bei den von Ihnen gestellten Aufgaben geeignet?

| | | |
|--------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | sehr geeignet |
| <input type="checkbox"/> | 2 | geeignet |
| <input type="checkbox"/> | 3 | mittelmäßig geeignet |
| <input type="checkbox"/> | 4 | wenig geeignet |
| <input type="checkbox"/> | 5 | überhaupt nicht geeignet |

3) Wie beurteilen Sie den Wert der "Schnupperlehre"?

| | | |
|--------------------------|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | sehr wertvoll |
| <input type="checkbox"/> | 2 | wertvoll |
| <input type="checkbox"/> | 3 | teilweise wertvoll |
| <input type="checkbox"/> | 4 | fast wertlos |
| <input type="checkbox"/> | 5 | total wertlos |

4) Hat der Praktikant die "Schnupperlehre" in der vereinbarten Zeit regelmäßig besucht?

| | |
|--------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | ja |
| <input type="checkbox"/> | nein |

Wenn nein, bitte Daten der Abwesenheit angeben!

.....

* Zutreffendes bitte ankreuzen!

.....
Unterschrift des Lehrherrn



TAGESBERICHT ZUR "SCHNUPPERLEHRE"

(täglich vom Schüler auszufüllen!)

Berichtsdatum: Name:

E 1) Welche Tätigkeiten bzw. Aufgaben durfte ich heute verrichten?

I
.....
.....
G

N 2) Für welche Tätigkeiten fühle ich mich geeignet?

.....
.....
U

N 3) Für welche Tätigkeiten fühle ich mich nicht geeignet (bereiten mir Schwierigkeiten)?

.....
G

N 4) Welche Tätigkeiten haben mir besonders gut gefallen?

.....
E

I 5) Welche Tätigkeiten haben mir überhaupt nicht gefallen?

.....
G

U 6) Sonstige Bemerkungen (Vorkommnisse, Erfahrungen, Eindrücke usw.)

.....
N

G

W O C H E N B E R I C H T Z U R " S C H N U P P E R L E H R E "

(am Ende der Woche vom Schüler auszufüllen!)

Name: Berichtsdatum:

A) Hat sich jemand deiner angenommen (Meister, Geselle ...)?
Hat man sich um dich bemüht?

| | | |
|--------------------------|---|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | sehr bemüht |
| <input type="checkbox"/> | 2 | bemüht |
| <input type="checkbox"/> | 3 | teilweise bemüht |
| <input type="checkbox"/> | 4 | wenig bemüht |
| <input type="checkbox"/> | 5 | überhaupt nicht bemüht |

B) Durftest du Tätigkeiten ausüben, die mit dem Beruf auch wirklich zusammenhängen?

| | | |
|--------------------------|---|----------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | sehr oft |
| <input type="checkbox"/> | 2 | oft |
| <input type="checkbox"/> | 3 | manchmal |
| <input type="checkbox"/> | 4 | selten |
| <input type="checkbox"/> | 5 | nie |

C) Beurteile deine Eignung für den in der "Schnupperlehre" ausgewählten Beruf!

| | | |
|--------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | sehr geeignet |
| <input type="checkbox"/> | 2 | geeignet |
| <input type="checkbox"/> | 3 | teilweise geeignet |
| <input type="checkbox"/> | 4 | wenig geeignet |
| <input type="checkbox"/> | 5 | überhaupt nicht geeignet |

D) Wie hat dir dein für die "Schnupperlehre" ausgewählter Beruf gefallen?

| | | |
|--------------------------|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | sehr gut |
| <input type="checkbox"/> | 2 | gut |
| <input type="checkbox"/> | 3 | mittelmäßig |
| <input type="checkbox"/> | 4 | wenig |
| <input type="checkbox"/> | 5 | überhaupt nicht |

E) Beurteile den Wert der "Schnupperlehre"!

| | | |
|--------------------------|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 | sehr wertvoll |
| <input type="checkbox"/> | 2 | wertvoll |
| <input type="checkbox"/> | 3 | teilweise wertvoll |
| <input type="checkbox"/> | 4 | fast wertlos |
| <input type="checkbox"/> | 5 | total wertlos |

x Zutreffendes ankreuzen!

| | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5 | <input type="checkbox"/> |
| 4 | <input type="checkbox"/> |
| 3 | <input type="checkbox"/> |
| 2 | <input type="checkbox"/> |
| 1 | <input type="checkbox"/> |
| | A | B | C | D | E |

SCHLECHT
MITTEL
GUT

Beruf: _____ Name: _____

Anschrift des Betriebes: _____

1. 2. 3. Berufstag am _____ Arbeitszeit: _____

1. Was wird gearbeitet? Berufsbild (Tätigkeitsbereich des Berufes)

2. Womit wird gearbeitet? (Rohstoffe, verwendetes Material, Hilfsmittel, Werkzeuge, Maschinen)

Wo wird gearbeitet? (Beschreibung des Arbeitsplatzes)

4. Wie wird gearbeitet? (allein, zu zweit, im Team? Vorherrschende Arbeitshaltung)

5. Welche Voraussetzungen muß man für den Beruf mitbringen? (Je 4 Eignungsmerkmale)

a. geistig: _____

b. körperlich: _____

c. charakterlich: _____

6. Berufsschule: (Wo? Wichtige Fächer?)

